Nr. 139. — 1902.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: vierteljährlich in Stettin 1 M, auf den deutschen Postanstalten 1 M 10 ₰; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 40 ₰ mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum 15 ₰, Reklamen 30 ₰.

Stettiner Zeitung.

Dienstag, 17. Juni.

Annahme von Anzeigen Breitestr. 41—42 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten auswärtigen Leser bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht.

Auch fernerhin wird es unser stetes Bestreben sein, unseren Lesern über die politischen Tages-Ereignisse eingehend zu berichten; eine besondere Sorgfalt soll auf die lokalen und provinziellen Ereignisse gerichtet werden und über Theater und Kunst werden wir wie bisher in unparteiischer Weise berichten. Für ein hochinteressantes Feuilleton ist für die nächste Zeit Sorge getragen.

Der Preis unserer täglich erscheinenden

„Stettiner Zeitung"

beträgt in Deutschland auf allen Postanstalten **1,10 Mk.** und in Stettin in den Expeditionen **vierteljährlich nur 1,05 Mk., monatlich 35 Pf., mit Bringerlohn 50 Pf.**, auch werden durch die bestellenden Postboten die Zeitungsbezugsgelder eingezogen.

Unsere Zeitung ist eine volksthümliche und sehr billige politische Zeitung, welche **täglich** in großem Formate erscheint und den Lesern eine schnelle, überaus interessante Fülle von neuen Nachrichten bringt. Die „Stettiner Zeitung" wird bereits am Abend ausgegeben.

Die Redaktion.

Die Polenvorlage

kam am Sonnabend im Herrenhause zur Verhandlung und wurde mit großer Mehrheit unverändert angenommen, nachdem ein im Plenum wieder eingebrachter Antrag von Stein, der die Ausdehnung der Fürsorge auf einen Theil Ostpreußens bezweckte, zurückgezogen worden war. Mit der aus den wenigen Polen und einigen Zentrumsaristokraten bestehenden Minorität gegen das Gesetz stimmte auch der Fürst Anton Radziwill, der dies in einer kurzen Erklärung damit begründete, daß er von dem Gesetze eine Verschärfung des nationalen Gegensatzes statt der anzustrebenden Versöhnung befürchte. Die Haltung des Polenredners, des Grafen Kwilecki, unterschied sich im Allgemeinen vortheilhaft von den tendenziösen Uebertreibungen des Herrn v. Koscielski, doch verstieg auch er sich u. A. zu der Aeußerung, die polnischen Regimenter seien in den Kriegen in erster Linie ins Feuer geschickt worden. Die ungeheuerliche Unterstellung, die darin augenscheinlich liegen sollte, erfuhr durch den Finanzminister Freiherrn von Rheinbaben die entsprechende Zurückweisung. Ein zweiter Ausfall des polnischen Redners richtete sich persönlich gegen den Grafen Hoensbroech, dem er unterstellte, mit seiner Rede „bestellte Arbeit" geleistet zu haben. Der Angegriffene, der sich hiergegen mit der zutreffenden Bemerkung verwahrte, Graf Kwilecki habe von den Thatsachen, auf die er, der Redner, sich bezogen, nicht eine einzige widerlegt, war in der Lage, zu diesen Thatsachen noch ein weiteres drastisches Beispiel nationalpolnischer Verhetzung gegen deutsche katholische Geistliche hinzuzufügen. Für die Vorlage sprachen: Graf Mirbach mit den üblichen Seitensprüngen auf den politischen Parteienstreit, Zolltarif, Kanal und Anderes, ferner die Oberbürgermeister Bender-Breslau, Kersten-Thorn und Dr. v. Dziembowski. Die Hinweise des letzteren auf die nothwendige Festigkeit und Fürsorge auf dem Schulgebiete veranlaßte den Kultusminister zu einer Darlegung dessen, was in den gemischtsprachigen Theilen des Ostens vom Staate für die Schule geleistet worden ist, und zu der Versicherung, daß die Regierung in dieser Richtung mit echt preußischer Pflichttreue fortfahren werde, unbekümmert darum, ob sie damit Dank und Anerkennung ernte; denn darauf sei allerdings bei der polnischen Bevölkerung nicht zu rechnen. Schließlich beschäftigte sich das Haus noch mit den schlesischen Eisenbahnpetitionen, dieselben wurden der Regierung zur Erwägung überwiesen.

Im Abgeordnetenhause

verlief am Sonnabend die dritte Lesung des Gesetzentwurfes betreffend Unfallfürsorge für Gefangene sehr glatt; ein mit der Regierung vereinbarter, an die Beschlüsse zweiter Lesung anknüpfender Kompromißantrag wurde nach kurzer Begründung mit überwiegender Mehrheit und ebenso das Gesetz im Ganzen angenommen. Es folgten zahlreiche Petitionsberichte von allgemeinem Interesse in bunter Reihenfolge ohne Debatte vor mehr und mehr geleertem Hause.

Vom König Albert.

Die Nachrichten, welche aus Sibyllenort eintreffen, zeigen, daß eine Aenderung im Befinden des greisen Königs bisher nicht eingetreten ist. Das gestern Morgen 7 Uhr ausgegebene Bulletin lautet: „Die Nacht verlief verhältnißmäßig ruhig. Der König hat ziemlich viel geschlafen. Das Allgemeinbefinden zeigt jedoch keine Fortschritte zur Besserung." — Sonst ist die Lage unverändert. Es ist kein Geheimniß mehr, daß das Herzleiden des Königs in wachsendem Grade die bekannten, auch äußerlich wahrnehmbaren Folgeerscheinungen zeitigt. Die leiseste Veränderung in der Lage des Königs kann wegen der Herzschwäche eine kritische Wendung herbeiführen. Die Stimmung bei Hofe ist trotzdem noch immer keine hoffnungslose, da auf die ungewöhnlich glückliche Konstitution des hohen Kranken hingewiesen und mit der Möglichkeit einer Ueberführung nach Dresden gerechnet wird. — Am gestrigen Abend wurde kein Bulletin ausgegeben. Prinz Johann Georg von Sachsen ist gestern Morgen nach Dresden abgereist.

Aus dem Reiche.

Der Kaiser fuhr am Sonnabend nach Rückkehr von Döberitz beim Reichskanzler Grafen Bülow vor und konferirte mit ihm über eine halbe Stunde. — Die Kaiserin trifft, wie jetzt endgültig feststeht, am 29. Juni zum Appell ihres Regimentes in Flensburg ein. — Graf Waldersee wird sich auf Einladung des Königs Eduard zur Krönungsfeierlichkeit nach London begeben. In seiner Begleitung wird sich sein Neffe Major Graf Waldersee befinden, der als Generalstabsoffizier dem Generalstabe des Generalfeldmarschalls zugetheilt ist. Um dem englischen Hofzeremoniell zu genügen, haben sich die Herren sowohl mit Zivilanzügen als auch mit Hofkleidern (Kniehosen, seidenen Strümpfen und Schnallenschuhen) versehen. — Die Einnahme der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung im Rechnungsjahre 1901 betrug, wie in Ergänzung der früher veröffentlichten Jahresübersicht der Einnahmen des Reichs mitgetheilt sei, nach dem „Zentralblatt für das Deutsche Reich" 413 647 989 Mark, das sind 19 105 393 Mark mehr als im Vorjahre; die Reichseisenbahn-Verwaltung verzeichnete eine Einnahme von 84 137 019 Mark, das sind 5 606 171 Mark weniger als im Rechnungsjahre 1900. — Die Ausstellung der Motorboote in Wannsee wurde durch eine Rede des Handelsministers Möller feierlich eröffnet. — Der 29. Deutsche Gastwirthstag ist heute in Gera eröffnet worden. — Im württembergischen Landtage wurde eine Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion eingebracht, in welcher angefragt wird, ob die Staatsregierung im Bundesrathe auf strafrechtlichen Schutz des Koalitionsrechtes hinwirken wolle. — Die Noth der Landwirthschaft hat der Führer des Bundes der Landwirthe im Kreise Jauer, Gutsbesitzer Wolff, in bündlerischen Versammlungen oft grau in grau geschildert. In einer solchen Versammlung ward sogar seiner Zeit die Forderung aufgestellt: „Das Pfund Butter müsse, um der Noth der Landwirthschaft aufzuhelfen, 2 Mark kosten!" Jetzt berichtet die „Bresl. Ztg.", daß Gutsbesitzer Wolff die Noth der Landwirthe „am eigenen Leibe erfahren" hat. Er hat nämlich sein etwa 400 Morgen großes Gut, das er vor anderthalb Jahrzehnten für 180 000 bis 190 000 Mark übernommen hat, für den Preis von fast 300 000 Mark verkauft. Trotz des so oft betonten Darniederliegens und der Noth der Landwirthschaft war es ihm also möglich, den Werth des Gutes um mehr als ein Drittel zu erhöhen und jetzt über 100 000 Mark daran zu verdienen.

Deutschland.

Berlin, 16. Juni. Die Vertreter der elf Signatarmächte in Peking haben nach einem amtlichen Telegramm den vom deutschen Gesandten seit Monaten befürworteten Plan zur endgültigen Vertheilung der chinesischen Kriegsentschädigung nunmehr einstimmig angenommen, nachdem der von einzelnen Seiten bisher dagegen erhobene Widerspruch fallen gelassen worden ist. Die formelle Registrirung dieses Beschlusses steht in der nächsten Sitzung der diplomatischen Vertreter bevor.

— Eine große Versammlung der liberalen Mitglieder aller Berliner Synoden hat sich mit dem Beschluß auf Schließung der Gastwirthschaften in Berlin während des Hauptgottesdienstes befaßt und folgende Resolution angenommen: Die kirchlich-liberalen Synoden Berlins erklären gegenüber den Bestrebungen, einen polizeilichen Schluß der Gast- und Schankwirthschaften in Berlin zur Zeit des evangelischen Hauptgottesdienstes herbeizuführen, Folgendes: Aufgabe der Kirche ist es nicht, in die Handhabung der bürgerlichen Gesetzgebung einzugreifen. Ihre Sache ist es, durch kirchliche Mittel, insbesondere durch die Seelsorge, auf Sittlichkeit und Mäßigkeit hinzuwirken und auch, soviel an ihr liegt, dafür zu sorgen, daß Gelegenheit zu harmloser Unterhaltung der Bevölkerung geboten wird. 2. Das Offenhalten der Gast- und Schankwirthschaften am Sonntag und ihr Besuch zur Zeit des evangelischen Hauptgottesdienstes giebt in Berlin keinen Anlaß, die Andacht der Kirchenbesucher zu stören oder religiöses Empfinden zu verletzen. Wo im einzelnen Falle Störungen der öffentlichen Ordnung stattfinden, ist die Polizei ohne Weiteres zum Einschreiten berechtigt. 3. Die Forderung der positiven Mehrheit in den Kreissynoden Berlins, daß während des Hauptgottesdienstes die Gast- und Schankwirthschaften geschlossen sein müssen, weist sich als eine Verkennung der neutestamentlichen Sonntagsfeier. Der polizeiliche Schluß der Gast- und Schankwirthschaften in Berlin zu irgend einer Tageszeit am Sonntage steht mit dem Bedürfniß und den Verkehrsverhältnissen einer Großstadt im Widerspruch, bedeutet einen ungerechtfertigten Eingriff in die individuelle und gewerbliche bürgerliche Freiheit der Einwohner Berlins und ist nicht geeignet, dem auch von uns bekämpften übermäßigen Genuß geistiger Getränke mit irgend welchem Erfolge entgegenzutreten.

— Wie verlautet, sind augenblicklich zwischen den Regierungen von London und Lissabon Unterhandlungen im Gange, welche bezwecken, für längere Jahre die portugiesische Kolonie von Mozambique an England zu verpachten. England bedürfe dieses Gebietes, um seine Oberhoheit über Transvaal, den Oranjefreistaat und Rhodesia durchzuführen.

— Fürstliche Verlobungen erwecken immer Interesse, die „Wiener Zeitung" veröffentlicht die Verlobung der Erzherzogin Maria Annunziata mit dem Herzog Siegfried in Baiern und aus Athen verlautet, Prinz Nikolaus von Griechenland werde sich demnächst mit der Großfürstin Helene Wladimirowna von Rußland verloben.

— Wie aus Aldershot gemeldet wird, hat sich der König von England am Sonnabend beim Zapfenstreich erkältet und konnte der gestrigen Kirchenparade nicht beiwohnen.

— In Nürnberg begann gestern das 50jährige Jubiläum des Germanischen Museums mit einem Festakt in der großen neuen gothischen Waffenhalle des Museums, wo das Geschenk des Kaisers, ein kostbarer Schrein in altdeutschem Stil mit der Sammlung der Siegel der deutschen Kaiser, bereits Aufstellung gefunden hatte. Der erste Direktor des Museums v. Bezold begrüßte die Gäste, dankte dem deutschen Volke für die Förderung des Museums, gedachte des Gründers, des Frhrn. von und zu Aufseß und dankte insbesondere dem Protektor, dem Prinzregenten Luitpold. Der baierische Kultusminister Dr. v. Landmann versicherte hierauf das Museum der weiteren regen Antheilnahme der baierischen Regierung und theilte mit, der Prinz-Regent habe dem Museum als Geschenk die Original-Partitur der „Meistersinger" überlassen sowie eine große Anzahl Nürnberger Originaldrucke aus der Staatsbibliothek. Der Minister verkündete ferner eine Reihe von Auszeichnungen. Der Geheime Oberregierungsrath Lewald verlas alsdann ein Schreiben des Staatssekretärs Grafen Posadowsky, in welchem dieser namens der Reichsregierung auch ferner die Ziele und Zwecke der nationalen Anstalt zu fördern versprach. Bürgermeister Dr. von Schuh sprach namens der Stadt Nürnberg. Der preußische Kultusminister Dr. Studt überreichte im Namen der preußischen Unterrichts-Verwaltung eine Sammlung von Lichtbildern nach Denkmälern der Baukunst der preußischen westlichen Provinzen. Es folgte eine große Reihe von Ansprachen, darunter des Prof. Erich Schmidt-Berlin für die preußische Akademie der Wissenschaften, des Geheimraths v. Weber für die Münchener Akademie, des Prof. Wilmanns-Bonn für die nicht-baierischen Universitäten, des Professors v. Heigel namens der Universitäten München und Würzburg, des Prof. Franke-Boston, des General-Direktors der Berliner Museen Schöne-Berlin und des Professors Schulz-Prag. Mit besonders starkem Beifall wurde die Rede des Professors Schwind-Wien aufgenommen, der sehr warm im Namen der österreichischen und Wiener Gelehrtenwelt sprach, ferner die Ansprache des Schweizer Professors Vetter-Bern sowie die Worte des die Stadt Wien vertretenden Stadtraths Dr. Wesselsky. Zahlreiche Adressen und Ehrengeschenke wurden überreicht. Direktor v. Bezold dankte für die ausgesprochenen Wünsche und erwähnte die von der württembergischen und badischen Regierung geschenkten Gipsabgüsse, sowie mit besonderer Freude die Faber'sche Stiftung im Betrage von 500 000 Mark und die Stiftung eines ungenannten Nürnbergers im Betrage von 10 000 Mark. Hierauf hielt Professor Lichtwark-Hamburg die Festrede über den niederdeutschen Künstler Meister Bertram, dessen Hauptbilder er schilderte. Gesang schloß die Feier. Es folgte ein von der Freiherrlich v. Tucher'schen Brauerei gegebenes Frühstück auf dem reich geschmückten Hofe des Museums, wobei Bräuknechte in Büttner-Tracht Nürnberger Bier kredenzten und schmucke Dirnen Radis anboten. — Die Stadt Nürnberg ist zum Empfange des Kaiserpaares mit Guirlanden, Triumphbögen und Fahnen prächtig geschmückt; vielfach haben altdeutsche Banner und Standarten Verwendung gefunden, die sich der Architektur der Stadt sehr schön anpassen.

— In Hamburg ist gestern die von dem Kaiser dem „Deutschen Marineverein von 1877" geschenkte Fahne in der Michaeliskirche in Gegenwart mehrerer Senatoren, vieler Offiziere und einer großen Anzahl militärischer Vereine geweiht worden. Nach der kirchlichen Feier wurde am Kriegerdenkmal ein Kranz niedergelegt. Konzert, Ball und Feuerwerk bildeten den Abschluß des Festes.

— Die „Leipz. N. N." erfahren aus sicherster Quelle, daß die Benutzung des Kabels nach Südafrika dem Präsidenten Krüger noch immer nicht gestattet ist. — Der Burenführer Louis Botha wird in etwa drei Wochen in Dresden eintreffen, um seine dort lebende Gattin und seine Kinder in die Heimath zurückzugeleiten. Auch Lukas Meyer dürfte zu gleicher Zeit in Europa eintreffen, um in Holland seine Gattin abzuholen. Nach London wird sich keiner von ihnen begeben.

— Bei der Krönung König Eduards werden folgende ausländische Regimenter, deren Chef der König von England ist, vertreten sein: das erste preußische Garde-Dragoner-Regiment Königin Viktoria von Großbritannien und Irland durch Major v. Loewenstein, Rittmeister Graf Lynar, Leutnant v. Petersdorff und zwei Unteroffiziere; das 5. Husaren-Regiment Fürst Blücher von Wahlstatt durch Oberst von Rauch, Rittmeister v. Rathenow, Premierleutnant v. Hobe und zwei Unteroffiziere; ferner die österreichisch-ungarischen 12. Husaren, die dänischen Garde-Husaren, die russischen 24. Dragoner und ein portugiesisches Regiment durch Deputationen von Offizieren. — Außergewöhnliche Regengüsse in den letzten Tagen haben die in den Londoner Straßen bereits fast fertiggestellten Dekorationen gänzlich ruinirt.

Ausland.

Wie aus Paris mitgetheilt wird, wird Präsident Loubet im Laufe des September eine Reise nach Algier unternehmen. Die Abfahrt erfolgt an Bord des Dampfers „St. Louis" von Toulon aus. Der Präsident wird begleitet werden vom Kriegsminister und dem Minister der Kolonien. Loubet begiebt sich auch nach Tunis, wo er eine Zusammenkunft mit dem neuen Bai von Tunis haben wird. Die Rückreise findet über Marseille statt.

In Spanien hat der Minister des Innern mit Abgeordneten verschiedener Provinzen, wo Arbeiterunruhen vorgekommen sind, längere Unterredungen gehabt und dieselben ersucht, die Arbeitgeber zu veranlassen, ihren Arbeitern höhere Löhne zu gewähren. Eine Anzahl Agitatoren sind verhaftet worden. Die Polizei hat Maßregeln getroffen, damit die Ordnung in den betreffenden Provinzen nicht mehr gestört werde.

In Kopenhagen wurde am Sonnabend in Anwesenheit des Kronprinzen-Regenten, der königlichen Familie, der Minister und der Spitzen der Behörden die unter dem Vorsitze des Ministers des Innern Sörensen stehende historische dänische Presse-Ausstellung eröffnet, welche anläßlich des bevorstehenden skandinavischen Journalisten- und Schriftstellertages veranstaltet ist.

Provinzielle Umschau.

In Wusterwitz bei Dramburg wurde gestern der siebente Sohn des Arbeiters R. Scheel getauft und hatte dabei Se. Majestät der Kaiser Pathenstelle übernommen. — In Anklam wird heute und morgen die königl. Kriegsschule durch den Generalinspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, General der Infanterie v. Funck besichtigt. — Auf dem Rittergut Adl.-Bütow bei Bütow brannte am Sonnabend ein Pferdestall nieder. — In Glowitz (Hinterpommern) wüthete am Sonnabend eine Feuersbrunst, bei welcher sechs Gebäude ein Raub der Flammen wurden. — In Köslin hatte sich der Lokomotivführer Schulist aus Stralsund vor dem Landgericht unter der Beschuldigung zu verantworten, daß er zu Anfang dieses Jahres in Neustettin, seinem früheren Wohnsitz, in mehr als sechzig Fällen zu Unrecht eine Reihe von Personen angeklagt hat, sich eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit schuldig gemacht zu haben. Nach Vernehmung mehrerer Sachverständigen wurde Sch. jedoch wegen Geisteskrankheit freigesprochen. — In Kolberg waren bis zum 13. Juni 840 Kurgäste und 222 Passanten gemeldet. — Aus Greifenberg wird uns geschrieben: Zu unseren Badeorten an der Ostseeküste unseres Kreises hat sich zwischen Rewahl und Horst nun noch ein neuer Badeort auf Schleffiner Grund und Boden unmittelbar am Strande im Walde belegen, aufgemacht, wo in kurzer Zeit außer einem Hotel auch mehrere Villen erstanden sind, zum Zwecke des Vermiethens an Badegäste, und hört man, daß diese Wohnungen größtentheils zur bevorstehenden Saison auch schon alle versagt sind. — Eine wahre Plage für die Landleute sind in dieser Zeit die Zigeunerbanden, die sich beim warmen Wetter wie das Ungeziefer einstellen. Während die Männer im Walde lagern und mit ihren Pferden dem Landmann die in der Nähe liegenden Wiesen abweiden, ziehen die Weiber mit den Kindern in die Dörfer, um zu betteln und zu stehlen.

Das eiserne Herz.

Original-Roman von A. Seyffert.

[11] Nachdruck verboten.

Kurt erwiderte nichts zu derartigen Auslassungen. Er wußte, daß Norbert strenger und rücksichtsloser mit seinen Worten als mit seinen Thaten war, und verhindern konnte er ja nun einmal die unwürdigen Reden des Grafen nicht. — —

Drei Tage waren seit der Beisetzung des verstorbenen Schloßherrn verstrichen.

Neues Leben herrscht innerhalb der Mauern des Derenburger Schlosses — „der König ist todt — es lebe der König!" Dieses Wort findet auch hier seine Geltung.

Trepp auf — Trepp ab geht es heute — Thüren und Pforten, die gestern noch schwarze Florumhüllungen zeigten, werden bekränzt mit duftendem Tannengrün, Blumen werden gestreut und Willkommen-Grüße allenthalben befestigt.

Der neue Schloßherr hatte sich angemeldet, und da galt es, um seine Gunst zu werben.

Aber wenn auch jedes äußere Zeichen von Trauer entfernt war — auf ausdrückliches Geheiß des Grafen Norbert — so konnte sie doch nicht aus den anhänglichen, treuen Herzen der Beamten und Diener verwischt werden.

Böse Gerüchte über den jetzigen Schloßherrn schwirrten in der Luft — jedenfalls war es mit dem bequemen Dienst, dem sanften Regimente ein für alle Male vorbei.

Schon jetzt kamen ganze Stöße von Briefen verschiedensten Genre's an. Sehr viele von ihnen kennzeichneten sich schon durch ihr Aeußeres als Schreiben von Amtsgerichten und Gerichtsvollziehern.

Soeben trat der Inspektor auf den grauhaarigen Kammerdiener Klasen zu, und ließ ihn Einblick in einen Brief thun, der ganz merkwürdige Anfragen seitens des Grafen enthielt.

„Lesen Sie, lesen Sie, lieber Klasen," sagte der Inspektor Reinecke und hielt ihm das Schriftstück hin, „es ist kaum zu glauben — ich prophezeie Ihnen, das Schloß mit allem Zubehör ist in vier Wochen unter dem Hammer —!"

„Entsetzlich —!" erwiderte Kammerdiener Klasen mit verstörtem Gesicht und setzte sich die Brille auf, um besser lesen zu können.

„Das sind ja wunderherrliche Aussichten!" rief er aus, nachdem er den Brief überflogen hatte, — „also die Wälder will der gnädige Herr Graf verkaufen lassen —?"

„Ooh!" machte der Inspektor schnell, „da hat er sich doch verrechnet — Grund und Boden ist unveräußerlich nach den bestehenden Hausgesetzen, und ich will nicht hoffen, daß der edle Herr Graf dieselben außer Acht lassen wird."

„Also kann er auch die nächstjährige Ernte nicht schon verkaufen, ehe sie unser Herrgott hat wachsen lassen?"

„Nein!"

„Aber die Einkünfte zu cediren, dazu wird er berechtigt sein, wie?"

„Allerdings," meinte der Inspektor achselzuckend, „das kann ihm Keiner verwehren, nun, wir werden ja aber erleben, was daraus entsteht. Diese Pläne und Absichten sagen mehr als alles Andere, wie es schon jetzt um den neuen Schloßherrn steht — er ist total bankerott."

Der alte Kammerdiener kraute sich die weißen Haare und machte ein sehr bekümmertes Gesicht.

Ueberall im Schloß, in Küche und Keller, auf Treppen und Korridoren bildeten sich Gruppen, die eifrig miteinander sprachen und über die Zukunft berietben.

Der Eine wußte immer mehr als der Andere. Dieser sprach noch geheimnißvoller als Jener, Alle aber waren sie eins darüber, daß ihre guten Tage gezählt seien.

Gräfin Ehlotilde saß am epheuumrankten Erkerfenster und stützte ihr greises Haupt in die tadellos weiße Hand.

Das schwarze, knapp anliegende Gewand zeigte noch immer einen Rest der stolzen, junonischen Formen, die einst vor langen Jahren der Gräfin bezaubernde Schönheit verliehen hatten. Und daß die alte Dame auch heute, in einem Alter von über siebzig Jahren noch nicht verzichtet hatte, mit ihrer Erscheinung zu imponiren, das bewies die sorgfältige Toilette, auf die sie tagtäglich längere Zeit verwandte.

Die Gräfin bewohnte einen Seitenflügel und konnte deshalb die ganze Schloßfront überschauen.

In tiefen Gedanken blickte sie auf den Schloßhof hernieder, und jedes Mal, wenn ihre Augen an dem tannengeschmückten Portal haften blieben, durch welches Graf Norbert sein Einzug halten sollte, blitzte es in den Augen der alten Dame schmerzlich auf und ein rother Schimmer huschte über ihr Gesicht.

Soeben trat Reginald bei ihr ein.

Er hielt die Taschenuhr in der Hand und verglich die Zeit mit der, welche der große, eichene Regulator anzeigte.

„Norbert muß jeden Augenblick kommen, liebe Großtante," sagte er, indem er sich mit leisen Schritten der Gräfin näherte.

Sie antwortete ihm mit keiner Silbe. Nur ihr Blick drückte eine unbeschreibliche Geringschätzung, ja Verachtung aus.

„Ich begreife Dich nicht, Reginald," sagte sie nach einer langen Pause, während welcher sie die Unruhe ihres Großneffen verfolgt hatte, „ich begreife nicht, weshalb Du die Ankunft des Grafen so fieberhaft aufgeregt erwartest, — was geht er uns denn an?"

Reginald, der sein Auge nicht aus der Richtung abzuwenden vermochte, aus der Graf Norbert kommen mußte, warf seiner Großtante einen verwunderten Blick zu.

„Verzeih' mir, liebe Tante," entgegnete er, „aber ich begreife nicht, wie Du bei der ganzen Sache eine solche Ruhe bewahren kannst; von unserem Vetter Norbert hängt doch gewissermaßen unsere, unter allen Umständen aber meine Zukunft ab."

Wie feurige Lohe flammte es in den Augen der alten Dame auf.

„Unsere Zukunft?" fragte sie schneidend, „was meinst Du damit? Ich habe eine solche nicht mehr zu erwarten, denn meine Tage sind gezählt —"

„Großtante!" unterbrach sie Reginald in flehentlichem Ton, „sprich nicht so!"

„Oder willst Du etwa katzenbuckeln vor diesem hochmüthigen Treskower?!" Sie hatte sich von ihrem Sitz erhoben und schritt majestätisch durch's Zimmer, „dann müßte ich bedauern, Dir jemals meine Fürsorge zugewendet zu haben!"

„Nein, nein, Tante," begütigte Reginald, „ich möchte ja nur nicht so schroff dem Vetter gegenübertreten —"

„Du wirst ihm überhaupt nicht gegenübertreten," bemerkte die Gräfin kategorisch, „ebensowenig wie ich."

„Tante!" rief Reginald bestürzt aus, „Du wolltest ihn nicht einmal empfangen bei Dir?"

Die Gräfin schüttelte energisch den Kopf.

„Nein!" sagte sie kurz und bestimmt.

Fest und unversöhnlich klang dieses kalte „Nein" und Reginald wagte nichts weiter zu erwähnen.

Eine Pause entstand.

Graf Norbert war noch immer nicht gekommen, obgleich die für die Ankunft bestimmte Zeit längst vorüber war.

Der Regulator zeigte mit sonoren Schlägen die zwölfte Stunde an und auch die alte Schloßuhr hob jetzt aus.

Reginald trat an das Fenster und sah, wie es unten vor dem Portal lebendig wurde. Die ganze Dienerschaft versammelte sich, um ihren neuen Herrn zu begrüßen.

Erwartungsvoll schauten sie aus, und auch Reginalds Aufregung steigerte sich.

Die Gräfin ging, ohne sich um das Geringste zu kümmern, im Zimmer auf und ab.

Nach einer Weile sagte sie plötzlich, indem sie stehen blieb: „Reginald, ich möchte Dich um etwas bitten."

„Liebe Tante —?"

„Es ist ein geheimer Auftrag, mit dem ich Dich betrauen möchte," sagte sie feierlich, und ihre Augen ruhten ernst und fragend auf dem Gesicht des jungen Mannes.

„Ich stehe ganz und gar zu Deiner Verfügung," versicherte er eifrig.

„Gut, ich verlasse mich auf Deine Verschwiegenheit," sagte die Gräfin. Dann begab sie sich in ein Nebengemach, aus dem sie nach kurzer Zeit zurückkehrte.

Sie trug einen rothversiegelten, dicken Brief in ihrer Hand.

„Reginald," sie sprach in eindringlichem, gehobenem Ton, „mit diesem Schreiben vertraue ich Dir ein wichtiges Geheimniß an. Es darf also Niemand von dem Brief erfahren, noch weniger, wohin Du ihn bringst. Kannst Du mir versprechen, daß diese Sendung Dein und mein Geheimniß bleibt?"

„Das ist selbstverständlich, liebe Großtante!"

„Es ist gut, ich vertraue Dir!" Ihre Stimme sank zum Flüsterton herab, „nimm also diesen Brief und übergieb ihn dem Müller Grubert."

(Fortsetzung folgt.)

Kunst und Literatur.

Im Verlage von Friedr. Wolfrum in Düsseldorf ist im Anschlusse an die Eröffnung der Düsseldorfer Industrie-, Gewerbe- und Kunstausstellung eine Schrift erschienen unter dem Titel: „Wohlfahrtspflege in den Provinzen Rheinland, Westfalen, dem Regierungsbezirk Wiesbaden, den Städten Offenbach und Hanau". Das 217 Seiten starke Buch wurde im Auftrage des Vorstandes der Gruppe XXI (Gesundheitspflege und Wohlfahrtseinrichtungen) der Ausstellung von den beiden Vorsitzenden dieser Gruppe Dr. med. Aug. Hoffmann und Kgl. Gewerbe-Inspektor H. Simon zu Düsseldorf herausgegeben. Die Schrift bezweckt eine möglichst umfassende Darstellung aller die Wohlfahrtspflege betreffenden Einrichtungen, soweit dieselben im Ausstellungsgebiete vorhanden sind, zu geben und auf diese Weise die in der Ausstellung selbst in Wort und Bild dargestellten Wohlfahrtseinrichtungen wirksam zu ergänzen. Demgemäß haben sowohl die vom Staat, von den betheiligten Provinzen, Kreisen und Gemeinden eingerichteten und unterhaltenen Wohlfahrtseinrichtungen und die von diesen verwalteten wohlthätigen Stiftungen, als auch die von Vereinen, religiösen Körperschaften und Privatpersonen, insbesondere von Arbeitgebern ins Leben gerufenen Veranstaltungen möglichst vollständig Aufnahme gefunden. Das Material ist zum größten Theile durch direkte Umfrage bei den Behörden, Vereinsvorständen und Privatpersonen beschafft worden. Das Werk dürfte für alle diejenigen Kreise, welche an der Lösung der sozialen Frage mitzuarbeiten berufen sind, insbesondere für die staatlichen und städtischen Behörden, die Gewerbeaufsichtsbeamten, die religiösen Genossenschaften, die nichtkonfessionellen Vereine mit gemeinnützigen Zielen, vor Allem aber auch für die Arbeitgeber eine Fülle des Interessanten bieten. Um die Verbreitung namentlich in Arbeiterkreisen möglichst zu erleichtern, ist der Preis der Schrift außerordentlich mäßig gehalten (brosch. 2 Mark); auch kann dieselbe durch die Verlagsbuchhandlung oder durch Vermittelung der Herausgeber partienweise von Vereinen, Gesellschaften u. s. w. zu besonderen Vorzugspreisen bezogen werden.

Handbuch der Obstkultur. Aus der Praxis für die Praxis bearbeitet von Nicolas Gaucher, Besitzer und Direktor der Obst- und Gartenbauschule in Stuttgart. Dritte, neubearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 609 Holzschnitten, 8 lithographischen Tafeln und 20 Lichtdruckabbildungen. Berlin 1902, Verlag von Paul Parey. Erscheint in 20 Lieferungen à 1 Mark. Das Werk, auf welches wir die geschätzten Leser unseres Blattes bereits aufmerksam gemacht haben, ist jetzt bis zur 6. Lieferung vorgeschritten und dürfte jedem Obstbaumzüchter, Baumschulenbesitzer und Gartenfreund, jeder gärtnerischen Vereinsbibliothek und jedem fachlichen Institute ein unentbehrliches Handbuch sein. Gaucher ist einer unserer hervorragendsten Obstbaumzüchter, ein Mann, der sein ganzes Leben in den Dienst des Obstbaues gestellt hat. Von den reichen Erfahrungen dieses Lebens giebt das vorliegende Werk ein getreues Spiegelbild. Das Handbuch der Obstkultur war schon in den früheren Auflagen ein klassisches Werk, das weitaus beste über Obstbau. Die neue Auflage wird bis zum Herbst vollständig erschienen sein, und nehmen wir gern Anlaß, allen Interessenten die Anschaffung nochmals warm zu empfehlen.

Gerichts-Zeitung.

— Wie aus Breslau telegraphirt wird, ist ein Erbschaftsprozeß gegen den Kardinal Kopp vom dortigen Landgericht zu Ungunsten des Beklagten entschieden worden. Die im Jahre 1899 verstorbene, drei Jahre vorher wegen Altersblödigkeit entmündigte Tischlermeisterswittwe Preuß hatte testamentarisch ihr Vermögen von 42 000 Mark dem Konvent der barmherzigen Brüder und im Falle der Nichtannahme dem Kardinal Kopp vermacht. Dr. Kopp nahm, da für die barmherzigen Brüder die Genehmigung nicht zu erlangen war, zu deren Gunsten die Erbschaft an. Die im Testament auf den Pflichttheil gesetzte Tochter beschritt den Prozeßweg und führte den Beweis, daß die Erblasserin bei Abfassung des Testaments nicht mehr zurechnungsfähig gewesen sei. Das Gericht erkannte hierauf, daß Kardinal Kopp gehalten sei, die Ungültigkeit des Testaments anzuerkennen und den Nachlaß an die Klägerin herauszugeben.

— Wie schon mitgetheilt, ist in Lucca der italienische Brigant Musolino zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt worden. Vor seiner Verurtheilung hielt der Brigant eine Vertheidigunsrede, der es an Originalität nicht fehlte, wir geben nachstehend aus derselben Einiges wieder: „Meine Herren Geschworenen! Ich gleiche heute früh der Tochter eines Groveziers. Es war einmal ein König, der verheirathete sich jeden Abend mit einer Frau und am Morgen danach ließ er sie tödten. Und eine solche zum Tode bestimmte Frau rief gegen 2 Uhr Morgens ihre Schwester und sagte zu ihr: „Schwester! Schwester! Bevor ich sterbe, sollst Du mir noch eine Novelle erzählen, und Seine Majestät läßt mich dann nicht tödten, bevor nicht die Novelle zu Ende ist." Nun, meine Herren Geschworenen, ich will Ihnen hier keine Märchen erzählen in der Hoffnung, dadurch mein Leben retten zu können, sondern die lautere Wahrheit. Ich schwöre Ihnen, daß ich an dem ersten Verbrechen unschuldig bin. Ich möchte auch nicht, meine Herren Geschworenen, daß Sie bei sich sagten: „Aber wie? Wir können doch diesen Verbrecher, diesen blutgierigen Menschen, der so viele Mordthaten begangen hat, nicht in Freiheit setzen! Wer weiß, welch neue Verbrechen er beginge?" Aber meine Herren Geschworenen, beruhigen Sie sich darüber. Ich würde in fremde Länder gehen und nicht in Kalabrien bleiben. Glauben Sie mir, denn in mir fließt adeliges Blut. Ich bin gar kein Kalabrese, sondern stamme von dem Königsgeschlechte von Frankreich ab und meine Familie war sehr reich und edel und deshalb ist meinem Blut hochadliges Blut beigemischt, und wenn ich freigesprochen werde, so will ich ein arbeitsamer und ehrbarer Bürger sein und mich schriftlich dazu verpflichten. Wenn Ihr mich verurtheilt, so will das heißen, Ihr nehmt einen anderen Christus und schlagt ihn ans Kreuz. Nun will ich aber noch einen zweiten Schwur leisten, und mein Schwur ist heilig, denn ich bete Christum an und glaube in Christum und bin nicht wie die Meineidigen. Und ich schwöre, wenn Ihr diese beiden Unschuldigen, meine Mitangeklagten Di Lorenzi und Iati, verurtheilt, so müßt Ihr Rechenschaft vor Gott geben." Hierauf ging der Brigant alle 16 Anklagen wegen Mordes oder Mordversuches durch und suchte nachzuweisen, daß er stets gehandelt habe, wie er handeln mußte. Er habe die meineidigen Zeugen erschossen, die ihn ins Zuchthaus gebracht, die Spione und Verräther, die das Kopfgeld von 60 000 Lire verdienen wollten, das auf seinem Haupte stand. Dreimal habe er auch Unschuldige aus Versehen erschossen, aber solche Versehen seien auch der Polizei und den Soldaten begegnet. Mindestens 14 Leute seien statt seiner von den Polizisten bei ihren Treibjagden gegen ihn auf dem Aspromonte erschossen worden, unter ihnen sein eigener Bruder. — „Ich bin immer ein ehrlicher Mensch gewesen", rief er aus. „Was ich mir von meinen Helfershelfern an Nahrungsmitteln auf die Berge bringen ließ, das bezahlte ich, und als sie mir einmal Zigarren brachten, die sie gestohlen hatten, habe ich sie nicht angenommen. Aber sollte ich nicht einen Menschen tödten, wie den Stephano Zirilli? Durch sein meineidiges Zeugniß hatten mich die Geschworenen zu 21 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Da rief er mir zu: „Friß Dir diese 21 Jahre!" Ich versetzte: „Wenn ich sterbe, so sterbe ich. Aber wenn ich herauskomme . . .!" Er wiederholte: „Friß Dir diese 21 Jahre!" Von solchem Otterngezücht die Welt zu befreien, das war doch von mir nur lobenswerth gehandelt. Als Christus verfolgt und hingerichtet wurde, mißfiel es auch dem Throne und den Königen. Dasselbe wird auch sein, wenn ich sterbe. Darum sprecht mich frei und verurtheilt keinen Unschuldigen. Guten Tag." — Der Brigant nahm die Freisprechung seiner beiden Genossen mit Genugthuung auf, umarmte und küßte sie und entließ sie mit den Worten: „Sagt in Kalabrien, daß Ihr Eure Freisprechung mir verdankt." Sein eigenes Urtheil hörte der Brigant schweigend an. Als er abgeführt wurde, winkte er dem Publikum lächelnd einen Scheidegruß zu.

Petersburg, 15. Juni. Die Verhandlung gegen die beiden Direktoren der Rothschild'schen Naphthawerke in Baku, die angeklagt waren, durch Unterlassung von Vorsichtsmaßregeln einen großen Brand der Naphthawerke, wobei mehrere hundert Personen das Leben verloren, verursacht zu haben, endete mit der Freisprechung der Angeklagten.

Warschau, 14. Juni. In dem Landesverrathsprozesse gegen den Oberstleutnant Grimm wurde, nachdem gestern das Zeugenverhör von Vormittags 10 bis Nachmittags 5 Uhr gedauert und um 7 Uhr Abends die Plaidoyers begonnen hatten, um 11 Uhr Abends das Urtheil gefällt. Grimm wurde zum Verlust aller Rechte und zu zwölfjähriger Zwangsarbeit verurtheilt.

Viehmarkt.

Berlin, 14. Juni. Städtischer Schlachtviehmarkt. Amtlicher Bericht der Direktion. Es standen zum Verkauf: 3548 Rinder, 1522 Kälber, 10 992 Schafe, 9388 Schweine. Bezahlt wurden für 100 Pfund oder 50 kg Schlachtgewicht in Mark (bezw. für 1 Pfd. in Pfg.): **Rinder:** Ochsen: a) vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwerths, höchstens 6 Jahre alt 62 bis 66; b) junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 57 bis 61; c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere 54 bis 56; d) gering genährte jeden Alters 51 bis 53. Bullen: a) vollfleischige, höchsten Schlachtwerths 58 bis 61; b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 55 bis 57; c) gering genährte 53 bis 55. Färsen und Kühe: a) vollfleischige, ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwerths — bis —; b) vollfleischige, ausgemästete Kühe des höchsten Schlachtwerths bis zu 7 Jahren 55 bis 56; c) ältere ausgemästete Kühe und weniger gut entwickelte jüngere Kühe und Färsen 53 bis 54; d) mäßig genährte Kühe und Färsen 52 bis 54; e) gering genährte Kühe und Färsen 47 bis 50. — **Kälber:** a) feinere Mast- (Vollmilchmast) und beste Saugkälber 76 bis 78; b) mittlere Mastkälber und gute Saugkälber 60 bis 65; c) geringe Saugkälber 48 bis 52; d) ältere gering genährte (Fresser) 50 bis 54. — **Schafe:** a) Mastlämmer und jüngere Masthammel 65 bis 68; b) ältere Masthammel 62 bis 64; c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) 57 bis 60; d) Holsteiner Niederungsschafe (Lebendgewicht) — bis —. — **Schweine:** Man zahlte für 100 Pfund lebend (oder 50 kg) mit 20% Tara a) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1¼ Jahren 280—280 Pfund schwer 58 bis —; b) schwere, 280 Pfund und darüber — bis —; c) fleischige 55 bis 57; d) gering entwickelte 52 bis 54; e) Sauen 52 bis 53.

Verlauf und Tendenz: Das Rindergeschäft wickelte sich lebhaft ab, es bleibt geringer Ueberstand. Der Kälberhandel gestaltete sich ruhig. Bei den Schafen war der Geschäftsgang ganz glatt und fest, es wird ungefähr ausverkauft. Der Schweinemarkt verlief langsam und wird nicht ganz geräumt.

Versicherungswesen.

Westdeutsche Versicherungs-Aktien-Bank, Essen. In der im Geschäftshause der Westdeutschen Versicherungs-Aktien-Bank in Essen unter dem Vorsitz des Kommerzienraths Herrn Heinrich Waldthausen abgehaltenen 35. ordentlichen Generalversammlung waren 10 Aktionäre anwesend, die für sich und in Vollmacht 309 Aktien mit 58 Stimmen vertraten. Nach dem Geschäftsbericht der Direktion für das Jahr 1901 stellt sich die Versicherungssumme auf 2 314 292 427 Mark, demnach um 161 615 521 Mark höher als im Vorjahr. Die Prämien-Einnahme ist um 788 758,91 Mark auf 4 504 281,90 Mark gestiegen. An die Rückversicherer sind davon abgegeben 1 815 107,34 Mark und beträgt demnach die Prämie für eigene Rechnung 2 689 174,56 Mark oder 821 177,47 Mark mehr als in 1900. Die Prämien-Ueberträge haben sich um 268 244,53 Mark auf 1 417 495,53 Mk. erhöht. Die Brandschäden stellen sich für eigene Rechnung auf 1 780 843,16 Mark und haben 774 857,74 Mark mehr erfordert als das Vorjahr. Der Geschäftsbericht betont, daß nicht nur, wie seit Jahren der Fall gewesen, das deutsche Geschäft allein der Gesellschaft empfindliche Schäden, namentlich seitens der Industrie, gebracht hat, sondern daß auch das ausländische Geschäft im Berichtsjahr in Folge der vielen und zum Theile erheblichen Schäden einen ungünstigeren Verlauf genommen hat. An Abschreibungen sind, hauptsächlich in Folge des bereits im vorigen Geschäftsbericht erwähnten Konkurses eines deutschen Rückversicherers, 19 618,74 Mark in Rechnung gestellt. In Folge des ungünstigen Verlaufs schließt das Geschäftsjahr mit einem Fehlbetrage von 167 810,76 Mark ab, welcher nach § 42 des revidirten Statuts von dem Kapitalreservefonds getragen wird. Die hypothekarischen Anlagen stellen sich Ende 1901 auf 1 347 415 Mark 37 Pf., die Werthpapiere auf 939 059,05 Mark. Der Kourswerth der letzteren betrug am 31. Dezember 1901 980 469,50 Mark. Der Relikten- und Pensions-Unterstützungsfonds hatte Ende 1901 einen Bestand von 105 929,75 Mark. Es wurde beantragt, dem Dispositionsfonds für besondere Fälle 48 000 Mark zur Zahlung einer Dividende von 24 Mark auf die Aktie = 4 Prozent der Baareinzahlung zu entnehmen. Die Anträge der Verwaltung auf Genehmigung des Abschlusses, Dividenden-Vertheilung sowie Ertheilung der Entlastung wurden einstimmig angenommen und die Dividende sofort zahlbar gestellt. Die nach dem Turnus ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsraths wurden wiedergewählt; an Stelle des in Folge hohen Alters ausgetretenen Herrn H. C. Sölling in Essen wurde Herr Landrath a. D. W. Tenge zu Rietberg gewählt. Nach Schluß der General-Versammlung trat der Aufsichtsrath zum Zwecke der Konstituirung zusammen, welche durch Wiederwahl des Kommerzienraths Herrn Heinrich Waldthausen zum Vorsitzenden und des Herrn Gustav Waldthausen zum Stellvertreter erfolgte. Der bisherige Verlauf des Geschäfts im neuen Rechnungsjahr ist günstiger als im Vorjahre, dessen zweite Hälfte mit vielen und großen Schäden hauptsächlich das ungünstige vorjährige Ergebniß verschuldet hat.

Pommerscher Städtetag.

Der Pommersche Städtetag, welcher am Sonnabend in Demmin stattfand, hatte sich einer sehr regen Betheiligung zu erfreuen, es waren 40 Delegirte aus 26 Städten erschienen, aus Stettin die Herren Oberbürgermeister Haken, Baurath Meyer und die Stadtverordneten Dr. Wimmer und Dr. Graßmann. Nachdem am Freitag Abend bereits eine Feuerwehrübung auf dem Turnplatz und ein geselliges Zusammensein in der Bock-Brauerei stattgefunden hatte, wurde am Sonnabend der Städtetag im Sitzungssaale der Stadtverordneten durch Herrn Geh. Regierungsrath Oberbürgermeister Haken-Stettin mit einem Hoch auf den Kaiser eröffnet, worauf Herr Bürgermeister Knitter-Demmin die Delegirten namens der Stadt begrüßte. Als nächster Versammlungsort wurde Köslin gewählt, bei der Vorstandswahl die Herren Oberbürgermeister Haken-Stettin und Bürgermeister Knitter-Demmin wieder-, Herr Bürgermeister Sachse-Köslin neugewählt. Es folgten sodann Vorträge; zunächst sprach Herr Syndikus Wallis-Greifswald über die Haftpflicht der Lehrer und Schulgemeinden, dann Herr Goetze-Demmin über die Geschichte der Stadt Demmin und theilte mit, daß er darüber ein größeres Werk herauszugeben beabsichtige. Schließlich berichtete Herr Stadtrath Beckers-Demmin über neue städtische Bauten. An die Vorträge schloß sich eine Besichtigung der St. Bartholomai-Kirche, des Wehrenhauses, der Knabenschule und des Brausebades. Die Frühstückstafel war in der Aula der alten Knabenschule von Seiten der Stadt hergerichtet, das Festmahl fand im „Hotel Reichspost" statt. Abends 6 Uhr fand eine Dampferfahrt der Delegirten nach dem Devener Holz statt, welche einen prächtigen Verlauf nahm, ebenso ein im „Gesellschaftshaus" veranstaltetes Militärkonzert. Allseitig wurde die gastliche Aufnahme durch die Stadt Demmin gerühmt.

Bellevue-Theater.

Am Sonntag kam zum ersten Male in dieser Saison „Der Obersteiger" zur Aufführung und wurde damit unseren Operettenkräften Gelegenheit gegeben, in diesem reizenden, melodienreichen Stück ihre Gesangskunst zu zeigen. Wenn wir auch durch frühere tadellose Aufführungen des Karl Zeller'schen Werkes etwas verwöhnt sind, so blieb doch die gestrige Wiedergabe im Ganzen und Großen vor denselben nicht zurück. Die Damen Fräulein Kittel (Komtesse Fichtenau) und Ballot (Nelly) wurden ihrer Aufgabe gerecht, obwohl beiden etwas mehr Kraft in der Stimme nicht geschadet hätte. Frau v. Redwitz als „Frau Bergdirektor Zwack" war im Spiel unübertrefflich und entfesselte Stürme von Heiterkeit. Die Titelrolle sang Herr Waldeck mit großem Geschick, nur wollte es uns scheinen, als stimmte er in den hohen Lagen des reizenden Liedes „Sei nur nicht bös" mit dem Orchester nicht überein. Herr Günther-Braun war in der Rolle des „Volontär Fürst Roderich" im Gesang recht gut, während er im Spiel mehr Lebendigkeit zeigen durfte. Den „Bergdirektor Zwack" gab Herr Picha mit dem von früher her bekannten Humor, ebenso wirkten die Herren Filiszczanko und Selle so drastisch wie möglich. Das Orchester unter Leitung des Herrn Moerike spielte sehr gut, ebenso ist die Regie des Herrn Heiske bestens zu loben. — —

Elysium-Theater.

Zum ersten Male: „Coralie & Cie." Schwank in 3 Akten von Albin Valabrègue und Maurice Hennequin, deutsch von Maurice Rappaport. — So einen tollen Zauber haben wir lange nicht mehr erlebt, aber lustig ist die Sache, oft sogar „zum Schreien" und man lachte denn auch recht herzhaft. Damit hat das Stück als französischer Schwank eigentlich bereits einen vollgültigen Beleg der Daseinsberechtigung erbracht und es erübrigt sich, erst noch peinliche Untersuchungen über den Inhalt anzustellen, zumal dabei kaum etwas herauskommen würde. Die Pointe besteht darin, daß bei der Schneiderfirma „Coralie & Cie." — Damenkonfektion natürlich — verheirathete Frauen arbeiten lassen, deren Kleiderrechnungen nur theilweise von ihren Gatten beglichen zu werden pflegen. Ein derartiges Geschäftshaus muß selbstverständlich zwei Ein- oder Ausgänge besitzen, doch reicht die Findigkeit der Firma „Coralie & Cie." erheblich weiter, da sie einen mit Allarmvorrichtung versehenen „Warteraum" besitzt, der durch Druck auf einen elektrischen Knopf zum Anprobezimmer umgeschaffen werden kann. Was aus einem solchen „Clou" alles zu machen ist, zeigen die Herren Valabrègue und Hennequin im zweiten Akt ihres Schwankes mit schlagender Deutlichkeit, sie bringen Situationen von zwerchfellerschütternder Wirkung zu Stande und verwickeln die Fäden der Handlung dergestalt, daß kein Mensch mit blos hausbackenem Verstande hindurchfinden würde. — Gespielt wurde unter Herrn Direktor Gluths Regie recht flott und auch die scenische Vorbereitung ließ nichts zu wünschen übrig, im Besonderen funktionirte der „Klapperatismus" des famosen Verwandlungszimmers ganz ausgezeichnet. Die Inhaberin der Firma „Coralie & Cie." wurde durch Frau Klinder bestens vertreten und stand der tüchtigen Darstellerin in Herrn Sandhage (Etienne) ein vortrefflicher Partner zur Seite. Herr Pichon bethätigte sich als „Jules Dufaurel" in höchst anerkennenswerther Weise auf dem seinem Fach ziemlich fernliegenden Gebiete drastischer Komik, Unterstützung wurde ihm dabei zu Theil durch die Herren Büttner (Glapissard) und Hartenstein (Versaguette). Sehr hübsch gaben die Damen Frl. Walenski und Frl. Stefi Margreiter zwei junge Frauen, eine zärtliche und eine etwas lockere, die zu der Ersteren gehörige „Tante" stellte Frau Margreiter treffend im Genre der „prolongirten Schwiegermutter". Als schwarze Dienerin des Hauses Coralie & Cie. reizte Frl. Werner schon vermöge ihrer gelungenen Maske zum Lachen, ein zierliches, ungefärbtes Dienstmädel gab ferner Frl. Braungardt ab. Die kleineren Rollen waren durchgehends gut besetzt und da alles schön lückenlos ineinander griff, so dürfte der von dem ausverkauften Hause freigebig gespendete Beifall als wohlverdient gelten [illegible] es wäre gar nicht zu verwundern, w[illegible] ralie & Cie." zum Saisonschlager [illegible]

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 16. Juni. „Kleine Ursachen, große Wirkungen", dieses alte Sprüchwort hat sich wieder bei der von der königlichen Eisenbahnverwaltung verfügten Erhöhung der Fahrpreise für die Sonderzüge Berlin-Stettin und Stettin-Berlin bewährt. Seit Jahren gehörten diese Züge zu den am stärksten benützten, kein Wunder, wurde dadurch

Stettin, den 12. Juni 1902

Bekanntmachung.

Wegen des Gottesdienstes in dem Exerzierhause neben der Hauptwache wird die **Passauerstraße** an den Sonn- und Festtagen für die Zeit vom 15. Juni bis 15. September d. J. Vormittags von 10—11 Uhr für den Wagenverkehr und für Reiter **gesperrt.**

Der Königliche Polizeipräsident.
v. Schroeter.

Landespolizeiliche Anordnung.

Auf Grund des § 7 Nr. 1 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 (R.-G.-Bl. S. 153) und vom 1. Mai 1894 (R.-G.-Bl. S. 409) über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen und des § 3 des preußischen Ausführungsgesetzes vom 12. März 1881 (G.-S. S. 128) wird mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten für den Regierungsbezirk Stettin Folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Einfuhr von frischem Schweinefleisch aus Rußland und aller Zubereitungen von Schweinefleisch mit alleiniger Ausnahme des gargekochten Schweinefleisches und des ausgeschmolzenen Schweinefettes ist verboten.

§ 2.

Zuwiderhandlungen werden nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuches und nach § 66 Nr. 1 des Reichs-Viehseuchengesetzes vom $\frac{23. \text{ Juni } 1880}{1. \text{ Mai } 1894}$ bestraft.

§ 3.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Stettin, den 20. Mai 1902.

Der Regierungs-Präsident.

Stettin, den 11. Juni 1902.

Vorstehendes wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der Königliche Polizei-Präsident.
v. Schroeter.

Brennerei-Lehrinstitut.
Gegr. 1840. Eintritt täglich. Tüchtige Branntweinbrenner empfohlen.
Dr. W. Keller Söhne, Berlin O. 34, Borndorferstraße 17.

Pianinos neu kreuzsait., v. 380 M an, ohne Anzahl. 15 M monatl. Franco 4 wöchentl. Probesend M. Horwitz, Berlin, Neanderstr. 16.

Soolbad Sulza i. Th.
(Post- und Eisenbahnstation Stadtsulza der Thüringer Staatsbahn).
Eröffnung der Saison am 1. Mai. Prospekte und Auskunft durch die Badeärzte Sanitätsr. Dr. Schenk, Dr. Löber und die Badedirektion.

Technikum Sternberg i. Mecklb.
Maschinenbau — Elektro-Ingenieure. — Techniker — Werkmstr. — Einjähr. Kurse. (*)

Zu bedeutend ermässigten Preisen.

Für Reise und Bad

Damen-Costumes und Kleider in Wolle,
„ Kleider in Organdy, Leinen, Piqué etc.,
„ Blusen, Oberhemden, Spitzenconfection,
„ Costumeröcke in Wolle, Leinen und Piqué,
„ Reise- und Wettermäntel, Gummiconfection.
Mädchen-Waschkleider jeder Art, weiss und couleurt,
„ Wollene Kleider, Jackets, Paletots.
Knaben-Waschanzüge, Blusen, einzelne Hosen,
„ Wollene Anzüge, Paletots, Pyjeacks.

Aparte Façons, beste Qualitäten.

Gustav Feldberg, untere Schulzenstr. 20.

doch den weniger bemittelten Berlinern Gelegenheit geboten, auf billige Weise nach Stettin zu kommen und von hier aus mit einer erfrischenden Dampferfahrt die Schönheiten der Ostseebäder kennen zu lernen, während die Stettiner gleichfalls die Gelegenheit gern benützten, wenn sie auf billige Weise für einen Tag nach Berlin kommen konnten, um sich in Eile den Freuden der Reichshauptstadt hinzugeben. Da kam die allgemeine Ausdehnung der Rückfahrtkarten auf 45 Tage, welche sicher von Allen mit Freude begrüßt wurde, welche Zeit und Geld haben, eine Sommerreise auf diese Dauer auszudehnen. Aber was dem Einen Freude macht, das macht dem Andern Verdruß, und so ging es auch hier, was den günstiger Gestellten mit Verlängerung der Rückfahrtkarten gewährt wurde, damit wurden die weniger Bemittelten belastet, indem die Sonntags-Sonderfahrkarten zum Theil ganz aufgehoben, zum Theil erheblich vertheuert wurden, letzteres geschah auch hier. Nun mag man am grünen Tisch wohl von der Ansicht ausgehen, daß eine Erhöhung von 3 Mark auf 5,40 Mark pro Billet 3. Klasse (die 2. Klasse wurde auch früher erfahrungsmäßig nur wenig benutzt) keine große Rolle spielt, aber im praktischen Leben ist eine Erhöhung fast auf das Doppelte so wesentlich, daß Jeder vor dieser Mehrausgabe zurückschreckt und lieber daheim bleibt, als sich die Kosten einer solchen Sonderfahrt macht. Inzwischen sollte aber die königl. Eisenbahn-Verwaltung durch den Erfolg belehrt sein, daß man an alten, dem Publikum lieb gewordenen Einrichtungen nicht rütteln soll. Im vorigen Jahre hatten die ersten beiden von Berlin nach Stettin abgelassenen Sonderzüge 470 bezw. 595 Personen befördert, dank der Erhöhung des Fahrpreises wurden in diesem Jahre diese Züge von 36 bezw. 69 Personen benutzt, und gestern war dasselbe Verhältniß und ebenso ungünstig war der Verkehr von Stettin nach Berlin. Es gehört kein Adam Riese dazu, um durch Zahlen zu beweisen, welchen Schaden die königliche Eisenbahn-Verwaltung in diesem Jahre bei diesem Geschäft gemacht hat. Dieses Zahlenergebniß sollte aber um so mehr zu denken geben, als neuerdings fortgesetzt über Mindereinnahmen der Eisenbahnen geklagt wird. Offenbar trägt die Eisenbahnbehörde selbst an solchen Mindereinnahmen die Schuld, wenn sie so operirt wie bei den Sonder-Sonntagszügen Berlin-Stettin und Stettin-Berlin. — Kleine Ursachen, große Wirkung!

— Im Bellevuetheater wird Dienstag „Boccaccio" und Mittwoch „Der Obersteiger" wiederholt, der am Sonntag bei ausverkauftem Hause stürmischen Beifall fand. Freitag findet bestimmt die erste Aufführung der neuen Operette „Der Kellermeister" statt, wozu die Proben unter der Regie des Herrn Dir. Schramm in vollem Gange sind. — Am Donnerstag findet im Bellevue-Etablissement das zweite Sommerfest statt, bei welchem die großartige Beleuchtung des Gartens in noch erweitertem Maßstabe sicher ihre Wirksamkeit nicht verfehlen wird. Das Konzert der Pionierkapelle wird nur aus Operetten- und Walzermelodien bestehen und den Schluß bildet ein Festball. An Entree werden nur 20 Pf. erhoben, Theaterbesucher sind frei.

— In der hiesigen Volksküche wurden in der vergangenen Woche 1538 Portionen Mittagessen verabreicht.

— Im Elysiumtheater wird morgen Dienstag die Schwanknovität „Coralie & Cie." wiederholt. Am Mittwoch geht das Lustspiel „Die berühmte Frau" in Scene und gewinnt die Aufführung dadurch Interesse, daß Frl. Marietta Horak und Herr Robert Matthias darin als neugewonnene Mitglieder erstmalig auftreten.

— Herr Direktor Gust. Lindemann, der Leiter des hier von früher vortheilhaft bekannten „Ibsen-Theater", theilt uns mit, daß das hier in letzter Woche unter der Bezeichnung „Deutsches Ibsen-Theater" aufgetretene Ensemble nicht mit ihm in Beziehung steht, sein Ibsen-Ensemble habe am 11. Mai die diesjährige Tournee in Zürich beschlossen, die Mitglieder befinden sich jetzt auf Sommerurlaub, die Reklameartikel, welche das sogenannte „Deutsche Ibsen-Theater" in den Stettiner Zeitungen zum Abdruck gebracht, seien sämtlich aus Besprechungen über seine Aufführungen entnommen und habe er diesbezügliche gerichtliche Schritte eingeleitet.

* Hunde, die den durch die Sperre bedingten Anordnungen zuwider an öffentlichen Orten frei umherlaufen, werden laut polizeilicher Verfügung eingefangen und, wenn nicht binnen 3 Tagen die Einlösung erfolgt, getödtet.

* In einem Laden des Hauses Bogislavstraße 23 wurde ein Mann dabei überrascht, als er die Kasse plünderte. Leider gelang es dem Diebe, mit seinem Raube zu entkommen.

* Von seltener Dreistigkeit zeugt ein Einbruch, der gestern Vormittag im Hause Friedrich-Karlstraße 31 verübt wurde. Die Diebe öffneten mittelst Nachschlüssels eine Wohnung, in der sich das Dienstmädchen und die Tochter der Herrschaft befanden, es handelte sich also nicht, wie sonst in ähnlichen Fällen üblich, um unbewachte Räumlichkeiten. Gleichwohl haben die Einbrecher ganz ungestört arbeiten können, und zwar wurde im Schlafzimmer eine Kommode erbrochen und daraus eine Kassette mit werthvollem Inhalt entwendet. Das Kästchen enthielt goldene Schmucksachen, darunter ein Armband mit Brillanten, ferner ein Granatarmband, eine goldene Uhr und Korallenschmuck (Halsketten, Brosche, Kamm, Armband). Im Vorbeigehen nahmen die Diebe noch aus einem Schrank auf dem Korridor einen ganzen Anzug sowie einen Sommerpaletot mit.

* Festgenommen wurden drei Personen wegen Diebstahls, eine wegen Körperverletzung, zwei Bettler, zwei Betrunkene und fünf Obdachlose.

* Die Nachrichten über den Filterbetrieb der Stettiner Wasserwerke bringen für den Monat Mai 1902 folgende Angaben: Der Wasserverbrauch betrug 368 305 Kubikmeter, derselbe hat gegen das Vorjahr in Folge der kühlen Witterung in diesem Jahr um 10,07 Prozent abgenommen, gegen 189,3 (das Jahr des Höchstverbrauchs) um 28,43 Prozent abgenommen. Die Filtrirgeschwindigkeit betrug zwischen 43 und 95 Millimeter, im Mittel 72 Millimeter, blieb also unter der im Allgemeinen zugelassenen Grenze von 100 Millimeter. Die bakteriologische Untersuchung ergab im Rohwasser Keimzahlen von 460 bis 1680 auf das Kubikzentimeter. In den Proben aus Filtraten der einzelnen Filter wurde die bei normalem Filterbetrieb im Allgemeinen zulässige Grenze von 100 Keimen im Kubikzentimeter bei 30 Untersuchungsproben niemals überschritten. Mehr als 20 Keime fanden sich 1 Mal. Die höchste Keimzahl war 38, die niedrigste 2. Alle Filter arbeiteten mithin normal. Vier Proben aus dem Reinwasserbassin ergaben Keimzahlen von 5 bis 9. Bei 12 Untersuchungen von Proben aus Zapfstellen der Stadt wurden Keimzahlen von 11 bis 94 festgestellt, immer also unter 100 (der zulässigen Grenze).

— Die Firma Gebrüder Beermann hat den havarirten Dampfer „Wolgast" käuflich erworben, um denselben demnächst abwracken zu lassen.

— Die von der hiesigen Dampfschiffs-Gesellschaft Bräunlich am Sonnabend veranstaltete Festfahrt mit dem neu erbauten Schnelldampfer „Odin" begann am Sonnabend mit der Fahrt Stettin-Trelleborg und hatte den schönsten Erfolg. Bei derselben machte der Dampfer 17 Knoten und traf Abends 8 Uhr in Trelleborg ein. Während der Fahrt wurde der auf einer Probefahrt begriffene russische Kreuzer „Bogatyr" salutirt. Bei dem Diner hielt Staatssekretär Kraetke eine Rede, in welcher er betonte, die Stettiner Dampfschiffsgesellschaft feiere mit dieser Seefahrt gleichsam die Konfirmation des prächtigen „Odin"; der Redner hob sodann das rastlose Wirken des Kaisers für die deutsche Schifffahrt hervor und schloß mit einem Hoch auf den Kaiser. Hiernach begrüßte im Namen des Aufsichtsrathes der Gesellschaft Geh. Rath Abel die Gäste und dankte den Behörden für ihr freundliches Wohlwollen. In der Erwiderung auf diesen Toast wies Staatssekretär Kraetke darauf hin, daß die deutschen Schifffahrtsunternehmungen aus eigener Kraft soweit gekommen seien, sie erhielten keine eigentlichen Subventionen, d. h. keine Prämien und Tonnengelder, sondern nur Zahlung für die Beförderung der Post und für die in Folge dessen zu beobachtende Beschränkung der nach Wahl anzulaufenden Häfen sowie Innehaltung des für die einzelnen Schiffe vorgeschriebenen Aufenthalts.

Vermischte Nachrichten.

— In Beuthen O.-Schl. wurde der Häuslersohn Albert Oczipka aus Pohlom, welcher den Förster Liermann aus Rache meuchlings erschossen hatte, vom Scharfrichter Schwietz aus Breslau enthauptet.

— Ein schrecklicher Unglücksfall ereignete sich in der Herderstraße in Osnabrück. Dort spielte der etwa 4 Jahre alte Knabe W. mit einem Kreisel und einer Peitsche. Hierbei kam er so unglücklich zu Fall, daß ihm der Peitschenstock durch die Augenhöhle ins Gehirn drang. Nach einigen Stunden qualvollen Leidens wurde das Kind durch den Tod erlöst.

— Auf Zeche Karolinenglück bei Bochum wurden zwei Bergleute durch Gesteinsmassen verschüttet. Die Leichen wurden geborgen.

— Die in der Margarethenstraße in Hamburg wohnende 84jährige Frau Hansen verlor, als sie ihre Wohnung verlassen hatte, das Gleichgewicht und stürzte die Treppe hinunter. Unten blieb sie bewußtlos liegen. Die bedauernswerthe Frau hatte einen Schädelbruch erlitten, an dessen Folgen sie bald darauf verstarb.

— Im Vorort Lichtenberg ist der Direktor der dortigen landwirthschaftlichen Spar- und Darlehnskasse, eines Zweigvereins des Bundes der Landwirthe, F. Schuckel, unter dem Verdacht des Betruges und der Urkundenfälschung verhaftet worden. Er sitzt schon im Untersuchungsgefängniß zu Moabit.

— Barnum's größter Elefant, „Fritz", mußte in Tours mittelst dicker Seile und Kloben erwürgt werden, weil er plötzlich wild wurde und nicht nur das Publikum, sondern auch seine Wärter bedrohte. Er hatte schon früher einen Menschen getödtet und mehrere andere verwundet. „Fritz" war der größte von den sechszehn Elefanten, die Barnum besaß, und soll überhaupt der größte Elefant gewesen sein, der jemals öffentlich gezeigt wurde. Er war zwei Meter 60 Zentimeter hoch und ist achtzig Jahre alt geworden. Die „Hinrichtung" des Riesen fand, da die Zirkuszelte bereits abgebrochen waren, auf einem öffentlichen Platze statt, der von Soldaten abgesperrt wurde. Mehrere Male drohte der Elefant sich loszureißen, bis er schließlich mit großer Mühe gefesselt werden konnte. Das Skelett des Dickhäuters, der einen Werth von 80 000 Mark gehabt haben soll, ist von Barnum dem Museum zu Tours überwiesen worden.

Hamburg, 15. Juni. In Fuhlsbüttel auf der rechten Seite der Alster spielte sich gestern eine ungeheuer blutige Zigeunerschlacht ab. Etwa 50 Zigeuner bekamen Streit, schossen mit Revolvern, stachen mit Messern und hetzten sogar Bären gegen einander. Der Kampf nahm solche Dimensionen an, daß aus Hamburg berittene Schutzleute geholt werden mußten. Als die Polizeimannschaften eintrafen, flohen die Excedenten auf preußisches Gebiet und ließen mehrere Schwerverletzte zurück.

Para, 15. Juni. Die hiesige Gasinstallationsfabrik, welche 340 Arbeiter beschäftigt, hat die Schließung ihrer Werkstätten beschlossen, wodurch 1000 Arbeiter brodlos werden. Man glaubt, daß die Werkstätten nicht mehr geöffnet werden.

Paris, 15. Juni. Aus L'Argentiere wird gemeldet: Eine Bauernfamilie, welche auf kurze Zeit ihr jüngstes vier Monate altes Kind zurückgelassen hatte, fand es bei ihrer Rückkehr nicht mehr vor. Die Nachforschungen haben ergeben, daß dasselbe von einem Schwein aufgefressen worden war. — Die Subskription für die Opfer auf Martinique haben 2 767 083 Franks ergeben. Der König von Siam hat 6000 Franks gespendet. Weitere Gaben werden aus Italien erwartet.

Rom, 15. Juni. Nach Meldungen aus Syrakus wurde dort vergangene Nacht ein Erdbeben, begleitet von unterirdischem Getöse, wahrgenommen. Eine zweite Erschütterung folgte kurz darauf. Die Bevölkerung ist in großer Aufregung. Viele Familien haben die Häuser verlassen. Schaden wurde noch nicht angerichtet. Schon seit längerer Zeit herrscht bei schwerer Luft eine niederdrückende Hitze. Auch aus anderen Theilen Siziliens werden Erdstöße gemeldet.

— (Die neuen Knöpfe.) Ein Ungar, der sehr gebrochen deutsch sprach, läßt sich Maß zu einem neuen Rocke nehmen, wünscht jedoch die Knöpfe nicht nach ungarischer Mode, dicht aneinander, gesetzt zu haben. Er sagt daher zum Schneider, indem er auf die betreffende Stelle hindeutet: „Machen Sie Rock nicht mit Knopp, Knopp, Knopp, sondern Knopp wart' a bißl, Knopp wart' a bißl!"

— (Beim Kaffeekränzchen.) Frau Inspektor: „Ja, meine Damen, noch Eins, die Frau Bahnmeister Fischer hat sich zur Aufnahme in unser Kränzchen gemeldet. Kann eine der anwesenden Damen uns etwas Näheres über die Frau mittheilen? (Pause.) Nichts! Garnichts? Die Aufnahme ist also einstimmig abgelehnt.

— (Eigene Auffassung.) „Sie haben Ihre Frau den Tag nach der Hochzeit tüchtig durchgeprügelt; ich muß Sie dafür streng bestrafen." — „Ich bitte, Herr Richter, verderben Sie uns nicht die Flitterwochen!"

Neueste Nachrichten.

Berlin, 16. Juni. Das Kaiserpaar besuchte gestern Mittag das Mausoleum hinter der Friedenskirche in Potsdam und legte am Sarkophage Kaiser Friedrichs einen Lorbeerkranz nieder. Ferner war auch Prinz Eitel Friedrich erschienen. Prinz Friedrich Leopold hatten einen Kranz niederlegen lassen.

Das Polizeipräsidium geht in letzter Zeit gegen die sich hier aufhaltenden Drehorgelspieler, soweit dieselben italienischer Nationalität sind, wieder scharf vor. Allein in der abgelaufenen Woche wurden drei von ihnen aus dem Reiche ausgewiesen. Auch die italienischen Gipsfigurenfabrikanten und Händler werden scharf beobachtet.

Die „Frankf. Ztg." meldet aus Madrid: Eine antiklerikale Rede Canalejas in Micanic machte großen Eindruck. Er hat darin den Einfluß des Nuntius im Schloß und seine Intervention in der letzten Krisis festgenagelt. Die Regierung ist sehr aufgebracht. Die Republikaner jubeln und erklären, sie würden durch dick und dünn Canalejas im Kampfe gegen die Reaktion folgen. Gestern sprach Canalejas in Valencia. Dort wurden große Maßnahmen getroffen zur Verhütung von Tumulten.

Aus Straßburg wird der „Frankf. Ztg." gemeldet: Bei den Gemeinderathswahlen wurden 14 Kandidaten der vereinigten bürgerlichen Parteien gewählt, 8 der gewählten Liberalen, 4 Demokraten und 2 Klerikale. Die Sozialdemokraten brachten nur einen Kandidaten durch. In allen Bezirken ist bis jetzt eine erhebliche Zunahme der sozialdemokratischen Stimmen zu verzeichnen. Die Erwerbs- und Mittelstandspartei erlitt ein vollständiges Fiasko.

Sibyllenort, 16. Juni. Der König hat gestern Nachmittag auf kurze Zeit wieder das Bett verlassen und auf dem Liegestuhle die Zeit zugebracht. Prinz Johann Georg von Sachsen ist zu den Schießübungen nach Königsbrück abgereist.

Wien, 16. Juni. Erzherzog Franz Ferdinand begiebt sich am 22. d. Mts. zu den Krönungsfeierlichkeiten nach London. — Für heute ist Minister Dr. Rezek zur Audienz beim Kaiser befohlen; in derselben wird ihm der Kaiser mittheilen, daß er seine Demission nicht annehmen könne. — Vom Reißthaler Steig im Rargebirge ist gestern der Wiener Tourist Franz Gottmann von einer über 300 Meter hohen Felswand abgestürzt und blieb mit zerschmetterten Gliedern todt liegen.

Aus Tatra-Fured wird gemeldet: Die Handlungsreisenden Braun und Cur, welche mit den Führern Bochnick und Anton einen Aufstieg in das Tatragebirge unternahmen, wurden von einem Sturme überrascht und in einen Abgrund geschleudert. Braun blieb todt, die Anderen wurden lebensgefährlich verletzt.

Pest, 16. Juni. Gestern kam es hier in den belebtesten Straßen zu großen Demonstrationen, da die Handelsangestellten in gewaltsamer Weise die Sperrung aller Geschäfte wegen des Sonntags erzwangen. Es erfolgten zahlreiche Verhaftungen.

Brüssel, 16. Juni. Hier wurde ein Individuum, welches sich Dowidowsky nennt, wegen gewerbsmäßigen Ordensschwindels verhaftet.

Paris, 16. Juni. Aus Noxau auf Dominika wird berichtet: Der französische Dampfer „Aigle" meldet, daß am 14. d. Mts., als er bei Martinique vorbeifuhr, der Pelé wieder in Thätigkeit stand. Es wurden die vulkanischen Auswürfe bis auf die Schiffsbrücke geschleudert, obwohl der Dampfer in einer Entfernung von zehn Meilen vorbeifuhr. Man glaubt, daß der neue Ausbruch wieder bedeutenden Schaden angerichtet hat.

Rom, 16. Juni. In Mailand, wo das Personal der Vizinalbahn in den Streik getreten ist, kam es gestern wiederholt zu heftigen Auftritten. Die Menge der Streikenden fiel die im Betrieb Gebliebenen an. Der Maschinist eines Zuges wurde durch Steinwürfe schwer verletzt. Die Züge werden nunmehr innerhalb der Stadt von berittenen Karabinieri begleitet.

Rom, 16. Juni. Hiesige Blätter erhalten aus Kreta Details über die Aufführung der Christen. Neulich wurden in Sfaki drei Holzschiffe mit muselmännischer Mannschaft überfallen und die Leute aus dem Hinterhalt getödtet. Ferner vergewaltigten 6 Griechen ein kleines muhamedanisches Mädchen. Die türkische Bevölkerung sei des Lebens nicht mehr sicher und daher in großer Gährung. Man befürchtet einen Wiederausbruch der kretischen Unruhen.

London, 16. Juni. Die Erkrankung des Königs besteht in einem heftigen Gichtanfall; der König hat überaus heftige Schmerzen an der rechten Hüfte. Der Anfall war so stark, daß der Leibarzt des Königs noch um 1 Uhr Nachts herbeigerufen wurde; derselbe ordnete vollständige Ruhe an.

Newyork, 16. Juni. Die letzten Meldungen aus Havanna, welche dem Newyorker „Herald" zugehen, lassen die Lage auf Kuba äußerst kritisch erscheinen. Tausende von Arbeitern sind brodlos, die Plantagenbesitzer ohne Geld, ohne daß es ihnen möglich wäre, solches zu beschaffen. Dortige spanische Blätter erklären, daß die Noth in der Bevölkerung Epidemien hervorrufe; in zwei bis drei Monaten werde die Bevölkerung ohne Nahrung sein. Die „Poste" berichtet; diese Krisis sei der Politik des amerikanischen Senates zuzuschreiben; dieselbe sei eine Schmach für die amerikanische Nation. Die „Havanna Tribuna" erklärt: Wenn die Vereinigten Staaten sich nicht beeilen, einen Reziprozitäts-Vertrag mit Kuba abzuschließen, werde Kuba einen solchen mit England eingehen.

Telegraphische Depeschen.

London, 16. Juni. Mehrere Blätter stellen fest, daß die Meldungen aus Indien sehr ernst sind. Die amtlichen Berichte kündigen eine Regenperiode an, wodurch die Noth unter der Bevölkerung noch wachsen wird. Die Hungersnoth fordert bereits jetzt zahlreiche Opfer unter den Eingeborenen.

„Daily Mail" meldet aus Pretoria: Das Zentralkomitee zur Zurückbeförderung der Buren ist bereits in Thätigkeit getreten. Zahlreiche Baracken werden aufgeschlagen, worin diejenigen, welche die Waffen gestreckt, vorläufig untergebracht werden. Außerdem werden bedeutende Vorräthe an Lebensmitteln, Ackergeräthschaften und Saaten angekauft.

Der Vizeminister des Innern aus Siam wird in den nächsten Tagen nach Europa abreisen. Derselbe ist mit einer geheimen Mission beauftragt und wird Berlin, London und Paris besuchen.

Börsen-Berichte.

Getreidepreis-Notirungen der Landwirthschaftskammer für Pommern.

Am 16. Juni 1902 wurde für inländisches Getreide gezahlt in Mark:

Platz Stettin. (Nach Ermittelung.) Roggen 151,00 bis —,—, Weizen 178,00 bis —,—, Sommerweizen —,—, Gerste —,—, Hafer 164,00, Kartoffeln —,—.

Ergänzungsnotirungen vom 14. Juni.

Platz Berlin. (Nach Ermittelung.) Roggen 150,00 bis —,—, Weizen 170,00 bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 166,00 bis —,—,

Platz Danzig. Roggen 153,00 bis —,—, Weizen 180,00 bis 183,00, Gerste 158,00 bis —,—, Hafer 156,00 bis —,—.

Weltmarktpreise.

Es wurden am 14. Juni gezahlt loko Berlin in Mark per Tonne inkl. Fracht, Zoll und Spesen, in:

Newyork. Roggen 142,25, Weizen 164,25.
Liverpool. Weizen 173,00.
Odessa. Roggen 147,50, Weizen 163,50.
Riga. Roggen 154,50, Weizen 171,50.

Magdeburg, 14. Juni. Rohzucker. Abendbörse. I. Produkt Terminpreise Transito fob Hamburg. Per Juni 6,25 G., 6,30 B., per Juli 6,35 G., 6,37½ B., per August 6,45 G., 6,47½ B., per September 6,50 G., 6,55 B., per Oktober-Dezember 6,87½ G., 6,90 B., per Januar-März 7,10 G., 7,15 B. Stimmung ruhig.

Bremen, 14. Juni. Börsen-Schluß-Bericht. Schmalz ruhig. Tubs und Firkins 52 Pf., Doppel-Eimer 52½ Pf. — Speck stetig.

Voraussichtliches Wetter
für Dienstag, den 17. Juni 1902.
Bei unveränderter Temperatur etwas stärkerer Wolkenzug. Gewitterneigung.

Stettin, den 13. Juni 1902.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die diesseitige Bekanntmachung vom 10. d. Mts., betreffend **die Hundesperre**, mache ich darauf noch besonders aufmerksam, daß alle Hunde, welche den Anordnungen vom 10. d. Mts. zuwider an öffentlichen Orten angetroffen werden, auf diesseitige Veranlassung eingefangen und, wenn innerhalb 3 Tagen nach dem Einfangen ihre Einlösung nicht erfolgt, getödtet werden.

Der Königliche Polizei-Präsident.
v. Schroeter.

Stettin, den 9. Juni 1902.

Bekanntmachung.

Von der **Theererzeugung** unserer Gasanstalt sollen noch **600 000 kg** Theer, abzunehmen nach Maßgabe der Produktion bis spätestens den 1. April 1903, im Ganzen oder in Theilmengen **verkauft** werden.

Die Bedingungen können im Gasbüreau, Neues Rathhaus, Zimmer Nr. 13, eingesehen bezw. von dort bezogen werden.

Schriftliche Angebote sind verschlossen, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen **bis zum 24. Juni 1902, Mittags 12 Uhr,** bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Der Magistrat,
Gas- und Wasserleitungs-Deputation.

Standesamtliche Nachrichten.

Stettin, den 14. Juni 1902.

Geburten:

Ein Sohn: dem Arbeiter Hörner, Feuerwehrmann Hallies, Arbeiter Jahn, Arbeiter Böhlke, Arbeiter Schlegel, Schuhmacher Mierkiewicz, Vizewachtmeister Proch, Barbier Bartels, Gärtner Götzke, Arbeiter Frank, Arbeiter Braun, Anstreicher Böhrsch.

Eine Tochter: dem Kaufmann von Gaugreben, Hausdiener Dinse, Klempnergesellen Knuth, Arbeiter Hecker, Arbeiter Holstein, Königl. Eisenbahn-Bureau-Assistenten Balsanz, Schuldiener Kropp, Schneider Bröcker, Arbeiter Korth, Stellmacher Henze, Schachtmeister Appel, Schmied Lux, Buchdruckerei-Faktor Scholwin, Heizer Schreiber, Maurer Pahl, Hausdiener Höfs, General-Agenten Rose, Buchdrucker Hausch, Tischlergesellen Brandt.

Aufgebote:

Schneider Kiesener mit Ww. Mebesius, geb. Neerkorn; Arbeiter Stahl mit Frl. Fiß.

Eheschließungen:

Arbeiter Hahn mit Frl. Krauskopf; Tischlergeselle Fritzke mit Frl. Lippert; Kaufmann Dieckmann mit Frl. Siebe; Schneider Radke mit Frl. Schewe; Tapezier Bauer mit Frl. Mewes; Kaufmann Kökeritz mit Frl. Zühlke; Arbeiter Luplow mit Frl. Eilert; Zollkanbeamter Miesterfeldt mit Frl. Friedrich; Tischler Dopke mit Frl. Streich; Arbeiter Ackermann mit Frl. Müller; Matrose Deleske mit Frl. Ringhand; Maurer Grützmacher mit Frl. Uster; Postbote Treptow mit Frl. Jordan; Glasschleifer Fillinger mit Frl. Bauer; Tischler Aschendorf mit Frl. Korff; Kaufmann Sprenger mit Frl. Conrad; Leutnant u. Adjutant Wehrssen mit Frl. Ilger.

Todesfälle:

Bertha Pfing; Tochter des Hausdieners Dinse; Arbeiter Schlubkowsky; Hedwig Hein; Wirthschafts-Inspektor v. Böttticher; Hausdiener Polzin; Arbeiter-Wittwe Steinberg; Sohn des Arbeiters Bartz; Sohn des Arbeiters Dehlke; Kupferschmiedegeselle Rüdiger; Tochter des Schlossers Bartel; Schlosser Ebert; Arbeiter-Wittwe Klockzin, geb. Schulz; Sohn des Arbeiters Wittkopf; Tochter des Arbeiters Zenker; Sohn des Baumunternehmers Berndt; Sohn des Arb. Pächtel; Sohn des Monteurs Bibrowicz; Bäckermeisterfrau Rohde, geb. Göbke; Tochter des Schuhmachergesellen Kraatz.

Westdeutsche Versicherungs-Aktien-Bank in Essen.

1901. — Fünfunddreißigstes Geschäftsjahr. — 1901.

Bilanz.

A. Aktiva.

1. Wechsel der Aktionäre	ℳ	4 800 000.—
2. Hypothekenfreier Grundbesitz (Bankgebäude)	„	190 000.—
3. Hypotheken	„	347 415.37
4. Darlehen auf Werthpapiere	„	—.—
5. Werthpapiere (nach Maßgabe des § 261 des Handelsgesetzbuches)	„	939 059.05
6. Wechsel	„	—.—
7. Guthaben bei Bankhäusern	„	594 667.72
8. Guthaben bei anderen Versicherungs-Gesellschaften	„	580 486.36
9. Zinsenforderungen	„	4 207.05
10. Ausstände bei Generalagenten bezw. Agenten	„	120 061.58
11. Rückstände der Versicherten	„	—.—
12. Baare Kasse	„	25 132.32
13. Inventar und Drucksachen	„	—.—
14. Sonstige Aktiva:		
Guthaben bei drei anderen Debitoren	„	1 561.25
15. Fehlbetrag	„	167 810.76
	ℳ	8 770 401.46

B. Passiva.

1. Aktien-Kapital		ℳ	6 000 000.—
2. Kapital-Reservefond		„	600 000.—
3. Special-Reserven:			
Dispositionsfond für besondere Fälle		„	95 009.02
4. Schaden-Reserve		„	253 162.—
5. Prämien-Ueberträge		„	1 417 495.53
6. Gewinn-Reserve der Versicherten		„	—.—
7. Guthaben anderer Versicherungs-Gesellschaften bez. Dritter:			
a. Versicherungsgesellschaften	ℳ 260 053.31		
b. General-Agenten	„ 42.—	„	260 095.31
8. Baar-Kautionen		„	15 000.—
9. Sonstige Passiva:			
a. Relikten- und Pensions-Unterstützungsfond	ℳ 105 929.75		
b. Aufsichtsraths-Tantième	„ 5 000.—		
c. Beamten-Gratifikationen	„ 8 550.—		
d. Nicht abgehobene Dividende aus 1899 und 1900	„ 594.—		
e. Guthaben fünf anderer Creditoren	„ 9 565.85	„	129 639.60
		ℳ	8 770 401.46

Essen, den 10. Juni 1902.

Westdeutsche Versicherungs-Aktien-Bank.
Bandhauer.

Heirat Junge wirthschaftliche Dame **mit größerem Vermögen** wünscht Heirat. Herren, wenn auch ohne Vermögen, mit liebevollem Charakter wollen ernstgemeinte Offerten einsenden „Reform" Berlin 14.

Eine **leistungsfähige ältere Cigarrenfabrik** sucht für **Stettin** einen **tüchtigen,** bei **zahlungsfähiger Kundschaft eingeführten**

Vertreter.

Off. u. **F. M. Z. 608** an **Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.,** erbeten.

Bellevue-Theater.

Dienstag: Bons gültig. / Mittwoch: Bons gültig.
Boccaccio.
Der Obersteiger.

In Vorbereitung. Freitag, den 20. Juni: Neu! Zum 1. Male: Neu!
Der Kellermeister.
Operette in 3 Akten von Carl Zeller.

Im herrlichen Concertgarten täglich:
Großes Extra-Militär-Concert
der gesammten Kapelle des Pionierbataillons.
Anfang Sonntags 4 Uhr, Wochentags 5 Uhr.
Entree Sonntags 20 ₰, Wochentags 10 ₰,
Theaterbesucher frei.

Donnerstag, den 19. Juni, ab 4½ Uhr:
2. großes Sommerfest.
Operetten- u. Walzer-Abend.
Feenhafte Illumination. Italienische Nacht.
Ab 10 Uhr: **Sommernachtsball.**
Entree 20 ₰, Kinder 10 ₰. Theaterbesucher frei.
Tanzberechtigung: Herren 1 ℳ, Damen 50 ₰.

Elysium-Theater.

Dienstag: Bons gültig. / Mittwoch: Bons gültig.
Coralie & Cie. Novität!
Logen 2, 1,50, 1,25 ℳ, Parquet 1,00 ℳ, Mittelloge 60 ₰, Balkon 50 ₰.
Erstes Auftreten Marietta Horak, Rob. Matthias.
Die berühmte Frau.
5—11 Uhr: **Garten-Concert.** Theaterbesucher frei.

Bock-Brauerei.

Täglich:
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.

Ratsgarten.

Dienstag, den 17. Juni, Nachm. 6 Uhr:
Militär-Concert
der ganzen Kapelle des Inf.-Regts. Nr. 148.
Dir. **Fr. Hendreich.**
Wagner-Abend.
Entree 15 Pfg.

Reichsadler.

Heute Dienstag und folgende Tage:
Auftreten des 1. Norddeutschen Instrumental-, Humoristen- und Schauspiel-Ensembles.

Stadtverordneten-Versammlung.

Donnerstag, den 19. d. Mts.: Keine Sitzung.
Stettin, den 14. Juni 1902.
Dr. Scharlau.

Polizei-Verordnung

zur Regelung des Gewerbes derjenigen Personen, welche auf öffentlichen Straßen und Plätzen ihre Dienste anbieten.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) in Verbindung mit den §§ 143 und 144 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195 ff.) sowie auf Grund der §§ 37 und 76 der Reichs-Gewerbe-Ordnung wird unter Zustimmung des Magistrats hierselbst für den Polizei-Bezirk der Stadt Stettin nachstehende Polizei-Verordnung nebst Gebühren-Verzeichniß erlassen.

I. Selbstständige Dienstmänner.

§ 1.

Personen, welche auf öffentlichen Straßen und Plätzen ihre Dienste gewerbsmäßig dem Publikum anbieten wollen, bedürfen dazu der polizeilichen Erlaubniß.

§ 2.

Die Erlaubniß zum Betriebe des Dienstmannsgewerbes wird nur denjenigen Personen ertheilt, welche:
a) das 18. Lebensjahr überschritten haben,
b) nicht mit auffallenden, geistigen oder körperlichen Mängeln, namentlich nicht mit abschreckenden oder ansteckenden Krankheiten behaftet sind,
c) ihre Unbescholtenheit und Zuverlässigkeit in Beziehung auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb nachweisen,
d) eine Kaution von 15 ℳ mittels eines Sparkassenbuchs bei der Kasse des Königlichen Polizei-Präsidiums hierselbst hinterlegen.

Im Uebrigen steht die Ertheilung der Erlaubniß in dem Ermessen der Polizeibehörde: sie ist insbesondere dann zu versagen, wenn einer den Verhältnissen des Polizeibezirks entsprechenden Anzahl von Personen die Erlaubniß bereits ertheilt ist.

§ 3.

Die Erlaubniß kann aus denselben Gründen zurückgenommen werden, welche eine Versagung der Erlaubniß rechtfertigen würden, insbesondere, wenn der Dienstmann den ihm durch diese Polizei-Verordnung auferlegten Pflichten zuwiderhandelt oder sich einer Ueberschreitung der für die Dienstmänner erlassenen Taxe schuldig macht.

§ 4.

Die Erlaubniß wird schriftlich ertheilt.

Der Erlaubnißschein des Dienstmannes lautet auf seinen Namen, ist nicht übertragbar und bezeichnet die durch die Polizeibehörde zu ertheilende Nummer, welche der Dienstmann zu führen hat.

§ 5.

Der Dienstmann ist verpflichtet, von jedem Wohnungswechsel im Büreau des Königlichen Polizei-Präsidenten innerhalb 24 Stunden Anzeige zu machen.

Auch hat er bei Aufgabe des Gewerbebetriebes unter Rückgabe des Erlaubnißscheines hiervon binnen der gleichen Frist ebenda Anzeige zu erstatten.

§ 6.

Die gestellte Kaution haftet für alle Zahlungen, welche der Dienstmann in Folge der Ausübung des Gewerbes zu leisten hat, sei es als Strafe für Uebertretung der polizeilichen Vorschriften oder wegen anderer gesetzwidriger Handlungen, sei es als Ersatz desjenigen Schadens, welcher dem Auftraggeber durch den Dienstmann in irgend einer von ihm zu vertretenden Weise zugefügt wird.

Wenn die Kaution aus irgend einem Grunde angegriffen worden ist, muß dieselbe bei Vermeidung der Untersagung des Gewerbebetriebes binnen drei Tagen wieder zu ihrem vollen Betrage ergänzt werden.

Die Zurückgabe der Kaution erfolgt, wenn der Dienstmann sein Gewerbe aufgegeben hat und binnen einer Frist von 1 Woche nach Erstattung der Anzeige an den Polizei-Präsidenten von dem Aufgeben des Gewerbes und Rückgabe des Erlaubnißscheins Ansprüche an die Kaution beim Polizei-Präsidenten nicht angemeldet sind. Innerhalb dieser Frist angemeldete Ansprüche müssen binnen einer ferneren Frist von 4 Wochen beim zuständigen Gerichte zur Entscheidung anhängig gemacht und dieses dem Polizei-Präsidenten nachgewiesen werden, widrigenfalls nach Ablauf dieser zweiten Frist die Zurückgabe der Kaution erfolgt.

II. Dienstmanns-Institute.

§ 7.

Die Erlaubniß, Dienstmanns-Institute zu errichten, wird nur denjenigen Personen ertheilt, welche ihre Unbescholtenheit und ihre Zuverlässigkeit in Bezug auf diesen Gewerbebetrieb nachweisen, sowie eine Kaution von 15 ℳ für jeden anzustellenden Dienstmann bei dem Königlichen Polizei-Präsidenten stellen.

Die Erlaubniß kann versagt werden, wenn einer den Verhältnissen des Polizei-Bezirks entsprechenden Anzahl von Personen eine solche bereits ertheilt ist.

Der Erlaubnißschein lautet auf den Namen des Instituts-Inhabers; ist nicht übertragbar und bezeichnet genau die Anzahl und die Nummern der anzustellenden Dienstmänner.

§ 8.

Die Erlaubniß kann aus denselben Gründen zurückgenommen werden, welche eine Versagung derselben rechtfertigen würden, insbesondere auch, wenn der Institutsinhaber den ihm durch diese Polizei-Verordnung auferlegten Pflichten zuwiderhandelt.

§ 9.

Jeder in einem Dienstmannsinstitute anzustellende Dienstmann bedarf eines von dem Polizei-Präsidenten zu ertheilenden Dienstscheins. Vor der Ertheilung des Dienstscheins ist die Einstellung des Dienstmanns nicht gestattet.

Der Dienstschein wird nur solchen Personen ausgestellt, welche den im § 2a bis c dieser Verordnung gestellten Anforderungen genügen, und kann jederzeit durch den Polizei-Präsidenten entzogen werden, wenn sie den bei der Ertheilung desselben angenommenen Voraussetzungen nicht entsprechen.

Der Dienstschein lautet auf den Namen des Dienstmannes und bezeichnet den Inhaber des Instituts, ist nicht übertragbar und trägt die Nummer, welche der Dienstmann zu führen hat.

§ 10.

Die von dem Inhaber eines Dienstmanns-Instituts zu stellende Kaution haftet:
1. für alle Strafen, welche sowohl den Institutsinhaber, als auch die von ihm angenommenen Dienstmänner wegen Uebertretung der polizeilichen Vorschriften treffen,
2. als Ersatz desjenigen Schadens, welcher dem Auftraggeber durch einen Instituts-Dienstmann in irgend einer von ihm zu vertretenden Weise zugefügt wird,
3. für die Ansprüche, welche den Instituts-Dienstmännern aus dem Dienstleistungsvertrage gegen den Institutsinhaber zustehen.

Wenn die Kaution aus irgend einem Grunde angegriffen ist, so muß dieselbe bei Vermeidung der Untersagung des Gewerbebetriebes binnen 3 Tagen wieder zu ihrem vollen Betrage ergänzt werden.

Die Zurückgabe der Kaution erfolgt, wenn der Instituts-Inhaber sein Gewerbe aufgegeben hat und binnen einer Frist von 1 Woche nach Erstattung der Anzeige an den Polizei-Präsidenten von dem Aufgeben des Gewerbes und Rückgabe des Erlaubnißscheins Ansprüche an die Kaution beim Polizei-Präsidenten nicht angemeldet sind. Innerhalb dieser Frist angemeldete Ansprüche müssen binnen einer ferneren Frist von 4 Wochen beim zuständigen Gerichte zur Entscheidung anhängig gemacht und dieses dem Polizei-Präsidenten nachgewiesen werden, widrigenfalls nach Ablauf dieser zweiten Frist die Zurückgabe der Kaution erfolgt.

§ 11.

Der Inhaber eines Dienstmanns-Instituts darf über die genehmigte Zahl hinaus Dienstmänner nicht annehmen; er ist aber verpflichtet, regelmäßig die ihm genehmigte Zahl von Dienstmännern zu halten.

§ 12.

Der Inhaber des Dienstmanns-Instituts ist verpflichtet:
a) über die von ihm angenommenen Dienstmänner ein Verzeichniß zu führen, aus welchem der vollständige Name, das Alter, die jedesmalige Wohnung, die Nummer und das Datum des Dienstscheines jedes einzelnen Dienstmannes ersichtlich ist,
b) bei der Aufnahme eines Dienstmannes sofort, unter Angabe des Namens und der ihm zu ertheilenden Nummer die Ertheilung des Dienstscheines nachzusuchen,
c) von der Entlassung eines Dienstmannes spätestens am folgenden Tage der Polizei-Behörde Anzeige zu machen und dabei den dem entlassenen Dienstmann abzunehmenden Dienstschein zurückzugeben,
d) jeder Anweisung der Polizei-Behörde bezüglich der Aufstellung und Vertheilung der Dienstleute auf öffentlichen Straßen und Plätzen und ihres dienstlichen Verhaltens daselbst unverzüglich Folge zu leisten, auch jede verlangte Auskunft über den Geschäftsbetrieb wahrheitsgetreu zu ertheilen,
e) Veruntreuungen und sonstige Vergehen, welche die von ihm angenommenen Dienstmänner begehen und zu seiner Kenntniß gelangen, unverzüglich, spätestens binnen 24 Stunden nach erlangter Kenntniß der Polizei-Behörde zu melden.

III. Gemeinsame Bestimmungen.

§ 13.

Bei Ausübung des Gewerbes muß jeder Dienstmann versehen sein mit:
a) dem ihm ertheilten Erlaubniß- bezw. Dienstschein, sowie einem Druckexemplar dieser Verordnung nebst Gebühren-Verzeichniß,
b) der vom Polizei-Präsidenten vorgeschriebenen Kopfbedeckung nebst Blechschild,
c) der erforderlichen Anzahl von Marken, deren jede auf einen bestimmten Geldbetrag lauten und Namen und die Wohnung des Inhabers resp. des Instituts-Inhabers enthalten muß,
d) einem polizeilich gestempelten Wegemesser, sofern ein solcher vom Polizei-Präsidenten eingeführt wird.

Andere als die unter b angegebenen Abzeichen darf der Dienstmann nicht tragen.

§ 14.

Die Dienstmänner müssen während der Ausübung des Gewerbes in reinlicher und nicht zerrissener Kleidung erscheinen, sich stets nüchtern erhalten, gegen das Publikum sich ruhig und höflich betragen und auf den Straßen und Standplätzen jeden Streit oder sonstige Ungehörigkeiten vermeiden.

Bei Betreten fremder Wohnungen zwecks Ausführung von Aufträgen ist den Dienstmännern das Rauchen verboten.

Sie dürfen sich nur an ihnen polizeilich angewiesenen Standplätzen und nur in solcher Weise aufstellen, daß sie den Verkehr nicht hindern.

Geräthschaften, als Wagen, Karren, und dergl. dürfen sie nur an polizeilich genehmigten Orten aufstellen.

Es ist ihnen untersagt, ihre Wagen und Karren mit Hunden zu bespannen und überhaupt Hunde auf den zur Aufstellung bestimmten Standplätzen, oder wenn sie sich sonst in Ausübung ihres Gewerbes befinden, mit sich zu führen.

§ 15.

Dienstmänner dürfen ihre Dienste weder mit Worten, noch mit Zeichen anbieten.

Solange sie nicht mit Erledigung eines Auftrages in Anspruch genommen sind, dürfen sie die Uebernahme und Ausführung der im Gebührenverzeichnisse vorgesehenen Dienstleistungen gegen die daselbst festgesetzte Bezahlung nicht verweigern.

Die ihnen aufgetragenen Arbeiten haben sie nach den Bestimmungen des Auftraggebers pünktlich, sorgfältig und in möglichst kurzer Zeit auszuführen.

Sie dürfen ihnen aufgetragene Dienste nicht eigenmächtig anderen Personen übertragen.

Unbestellbare Gegenstände haben sie alsbald dem Auftraggeber, oder wenn derselbe nicht zu ermitteln ist, auf der Wache des Königlichen Polizei-Präsidiums abzuliefern.

§ 16.

Kein Dienstmann darf für im Gebühren-Verzeichniß aufgeführte Dienste mehr als den darin angegebenen Lohnsatz verlangen.

Für Dienstleistungen, die nicht im Gebühren-Verzeichniß aufgeführt sind, bleibt die Einigung über den Preis den Betheiligten vorbehalten.

Für die Bezahlung muß der Dienstmann dem Zahlenden unaufgefordert dem Betrage des Gezahlten entsprechende Quittungsmarken (§ 13) verabfolgen, in welche von dem Dienstmanne das laufende Datum einzutragen ist.

Läßt sich der Preis für eine Dienstleistung im Voraus berechnen, so muß er dem Auftraggeber vor der Ausführung derselben eine Anzahl Marken, in denen der Preis genau ausgedrückt ist, aushändigen, in welchem Falle er dann auch Vorausbezahlung verlangen kann.

Läßt sich der Preis im Voraus nicht berechnen, so muß er eine oder mehrere den ungefähren Betrag des Lohnes ausdrückende Marken dem Auftraggeber aushändigen und kann dann Vorausbezahlung dieses Betrages verlangen.

Nach vollendetem Auftrage muß er entweder den zuviel empfangenen Betrag zurückzahlen oder beim Empfang des Restes seiner Forderung die diesen Betrag bezeichnenden Marken nachliefern.

Auf Verlangen muß derselbe dem Auftraggeber das Gebühren-Verzeichniß zur Einsicht vorzeigen.

§ 17.

Die Beaufsichtigung und Controle der Dienstmänner liegt den sämmtlichen Königlichen Polizei-Exekutiv-Beamten ob.

Die Dienstmänner haben jeder Weisung dieser Polizei-Beamten über ihr Verhalten auf den Straßen und öffentlichen Plätzen unweigerlich Folge zu leisten, namentlich sich auf Erfordern jederzeit über den Besitz derjenigen Gegenstände, welche sie vorschriftsmäßig bei sich führen müssen (§ 12), auszuweisen.

Die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den Dienstmännern und dem Publikum, insbesondere über die Höhe der Dienstvergütung, ist, unbeschadet der gerichtlichen Entscheidung, zunächst Sache der Polizei-Beamten bezw. des Polizei-Präsidenten.

IV. Strafbestimmungen.

§ 18.

Wer das Gewerbe als selbstständiger Dienstmann betreibt, oder wer ein Dienstmanns-Institut errichtet, ohne im Besitz der nach § 1 bezw. 7 dieser Verordnung vorgeschriebenen Erlaubniß zu sein, wird gemäß § 147 Ziffer 1 der Reichs-Gewerbe-Ordnung bestraft.

Ueberschreitungen des Gebührenverzeichnisses werden nach § 148 Ziffer 8 der Reichs-Gewerbe-Ordnung bestraft.

Im Uebrigen werden Uebertretungen dieser Polizei-Verordnung mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

V. Uebergangs-Bestimmungen.

§ 19.

Die Polizei-Verordnungen das Dienstmannswesen in Stettin betreffend vom 21. April 1866, 22. Dezember 1869, 4. November 1876 und die Bekanntmachung vom 26. Oktober 1881 werden hiermit aufgehoben.

Die auf Grund der Polizei-Verordnung vom 21. April 1866 ertheilten Erlaubnißscheine zum Gewerbebetrieb als Dienstmann behalten ihre Gültigkeit.

§ 20.

Diese Polizei-Verordnung und das Gebühren-Verzeichniß treten mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Stettin, den 10. Juni 1902.

Der Königliche Polizei-Präsident.

Gebühren-Verzeichniß

für

Dienstleistungen derjenigen Personen, welche auf öffentlichen Straßen und Plätzen im Polizei-Bezirk Stettin ihre Dienste gewerbsmäßig anbieten.

Jeder Dienstmann hat für seine Dienstleistung von dem Auftraggeber zu beanspruchen:

A. Botengänge und Packetbeförderungen.

	ℳ
a) mit mündlichen Aufträgen, Briefen oder Packeten bis einschließlich 10 kg Gewicht	
1. bis 1200 Mtr. Entfernung	0,30
2. für jede Mehrentfernung bis zu 600 Mtr. je.	0,15
b) mit Packeten von mehr als 10 kg einschließlich 25 kg Gewicht	
1. bis zu 1200 Mtr. Entfernung	0,50
2. für jede Mehrentfernung bis zu 600 Mtr. je.	0,20
c) 1. für jedes angefangene Mehrgewicht von 25 kg	0,10
2. für jede Mehrentfernung bis zu 600 Mtr. je.	0,20

B. Für Warten auf Bestellung oder auf Rückantwort.

a) bis zu 5 Minuten	frei
b) von 5 Minuten bis zu 1/4-Stunde	0,15
c) für jede fernere angefangene 1/4-Stunde	0,15
d) wird der zur Empfangnahme eines Auftrages bestellte Dienstmann vor Ablauf von 5 Minuten ohne Auftrag wieder entlassen	0,15

C. Für Arbeit nach der Zeit.

	Mit Arbeitsgeräthschaften ℳ	Ohne Arbeitsgeräthschaften ℳ
a) für 1/4-Stunde	0,30	0,25
b) für jede angefangene folgende 1/4-Stunde	0,25	0,20
c) für einen halben Tag gleich 5 Stunden	3,00	2,50
d) für einen ganzen Tag gleich 10 Stunden	5,50	4,50

Gemeinsame Bestimmungen.

1. Die Dienstmänner sind verpflichtet, nach den nachbenannten Orten die vorstehend aufgeführten Dienstleistungen zu den tarifmäßigen Lohnsätzen auszuführen:
Braunsfelde,
Neu-Westend,
Krekow, einschließlich Barackenlager,
Gut Eckerberg,
Arndt-Stift,
Wasserheilanstalt Eckerberg,
Lindenhof,
Rollberge,
Zabelsdorf,
Züllchow,
Bollinken,
Frauendorf,
Gotzlow und
Pommerensdorf.
2. Die sämmtlichen vorstehenden Lohnsätze gelten nur für den Tagesdienst, das heißt für Dienstleistungen in der Zeit von 7 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.
Dienstleistungen in der Zeit von 10 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens zu übernehmen sind die Dienstmänner nicht verpflichtet; übernehmen sie jedoch solche, so sind sie berechtigt, die doppelten Beträge zu fordern, sofern nicht ein anderer Lohnsatz besonders vereinbart wird.
3. Die Uebernahme und Bezahlung aller hier nicht aufgeführten Dienstleistungen unterliegt der freien Vereinbarung.
Vor Ausführung einer solchen Dienstleistung muß der Dienstmann jedoch den Auftraggeber auf diese Bestimmung unter Angabe des geforderten Lohnes ausdrücklich aufmerksam machen.
4. Etwaige baare Auslagen zahlt der Auftraggeber.
5. Die Dienstmänner dürfen für die im Gebühren-Verzeichniß aufgeführten Dienstleistungen nicht mehr als den tarifmäßigen Preis, auch nicht unter dem Namen oder dem Vorwande eines Trinkgeldes fordern.
6. Die Vorhaltung von Geräthschaften, welche zur Ausführung der von ihnen übernommenen Dienstleistungen erforderlich sind, ist Sache der Dienstmänner.

Stettin, den 10. Juni 1902.

Der Königliche Polizei-Präsident.
von Schroeter.

Die Zieglerschule in Lauban

ladet zum Besuche des neunten Kursus, beginnend am **7. October 1902**, ein.
Programme werden auf Verlangen unentgeltlich zugestellt.
Lauban, den 30. Mai 1902.
Der Magistrat.

Hôtel Alleesaal Wiesbaden.

Schöne Lage gegenüb. d. den Kochbrunnen, in nächster Nähe des Königl. Theaters und Kurhauses. Großer schöner Garten am Hause. Für Familien vortheilhafte Arrangements.
Bäder. Electr. Licht. Telephon.
Inhab. **H. W. Klinzner.**

Ein wahrer Schatz für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk: **Dr. Retau's Selbstbewahrung** 81. Aufl. Mit 27 Abbildungen Preis 5 Mark. Lese es Jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet. Tausende verdanken demselben ihre Wiederherstellung. Zu beziehen durch das **Verlags-Magazin** in **Leipzig, Neumarkt 21**, sowie durch jede Buchhandlung. (*)

Reklamationen für Steuern, sämmtl. Gesuche für **Unfall, Invalid.** u. s. w., **Kontrakte, Zahlungsbefehle** werden billig gefertigt **Elisabethstraße 47, 1 Tr. r.**

! Mein Rittergut !

Altadel. Sitz, Kr. Glogau, der fruchtbarst. Gegend Schl., 1/2 Std. v. Bahnh. Größe ca. 1000 Morg., dav. 690 Morg. Weiz.- u. Zuckerrübenboden, 130 Morg. Wiese, Rest Wald. Massive Gebäude, Stall gewölbt. Brandkasse 154 000 ℳ. Schloß mit 16 Zim. im alt. Park mit Goldfischteichen entspricht den höchst. Anforderungen (Photog. z. Dienst.). Reich. Invent., vorzügl. Jagd, Rehe, Fasan., Birkwild; war noch nie feil geboten, früh. vergebens 400 000 ℳ geboten, und will ich heute weg. Uebernahme des väterl. Besitz. zum festen Preis von 385 000 ℳ bei 1/3 Anzahl. verkauf. Tausch und Agent. zwecklos. Näh. d. mein. damit Beauftragten **E. Hähnel**, Mühlenbes., **Ebersdorf** b. Sprottau.

Suche zum 1. Oktober für einen jungen Haushalt in Pasewalk eine perfekte Köchin, welche Hausarbeit übernimmt, und ein gewandtes Stubenmädchen, welches das Serviren versteht. Offerten mit Gehaltsansprüchen an Frau **von Enckevort**, Vogelsang. Kreis Ueckermünde.

Wohnung

von 3 Zimmern, Küche, Kammer (oder mehr) in parkartigem Garten, am Bahnhof c. freundl. Stadt zwischen Berlin u. Stettin an ruhige Miether zum 1. Oktober oder eher billig zu vermiethen. Anfragen unter **H. W.** an die Expedition dieses Blattes, Kirchplatz 3, erbeten.

Friedrichstraße 9

eine geräumige Kellerwohnung, auch zum Handelskeller oder Bierlager geeignet, zu vermiethen. Näh. Kirchplatz 3, Annoncen-Expedition.

Bad Warmbrunn

bek. u. berühmt. Kur- u. **Badeort** am Fusse d. Riesengebirg. — Bahnstation. — 6 schwefelhalt. Thermalquellen. Hervorragende Wirkung gegen Gicht, Rheumatismus, Nerven-, Frauenkrankheiten, Nieren- u. Blasenleiden. Saison Mai—Oktober. Prospekte gratis durch die **Badeverwaltung.** Brunnen-Versandt „Neue“ „Kleine Quelle“. Tafelwasser „Ludwigs-Quelle“ durch **Herm. Kunicke** in **Hirschberg i. Schl.**

Bad Elster

(Königreich Sachsen).

Bahnstation, Post-, Telegraphen- und Telephon-Amt.

Frequenz 1901: 8626 Personen. **Kurzeit: 1. Mai bis 30. September.** Vom 1. bis 15. Mai und vom 1. September ab ermässigte Bäderpreise. Für die vom 1. September ab Eintreffenden halbe Kurtaxe.

Alkalisch-salinische **Eisensäuerlinge, 1 Glaubersalzquelle, Molken, Kefyr. Natürliche kohlensaure Stahlbäder, Eisenmineral-Moorbäder, künstliche kohlensaure Bäder** (System: Fr. Keller), **Fichtennadelextraktbäder,** künstliche Salz- und Soolbäder, **elektrische Wannenbäder.**

Im **Neubau** des **Albertbades:** sämmtliche für das **Wasserheilverfahren** nöthigen Einrichtungen. **irisch-römische Bäder, russische Dampfbäder, Massage, Lichtheilverfahren.**

Reichbewaldete schöne Umgebung von 500—777 m Höhenlage. Die Parkanlagen gehen unmittelbar in den Wald über. Quellwasserleitung, Kanalisation, elektrisches Licht.

Neuerbautes Kurhaus; tägliche Konzerte der Königl. Kurkapelle, gutes Theater, Künstler Konzerte.

Radfahrplatz, Spielplätze für Lawn-Tennis und für Kinder.

Protestantischer und katholischer Gottesdienst.

Besondere Erfolge bei Blutarmuth und Bleichsucht, Fettsucht, Gicht Rheumatismus, Frauenkrankheiten, bes. Exsudate, chron. Nervenleiden, besonders Nervenschwäche, Hysterie, Neuralgien und Lähmungen, chron. Herzleiden, chron. Magen- und Darmkatarrhen, Darmträgheit.

Prospekte postfrei durch die

Königliche Bade-Direction.

Kronen-Quelle

zu Obersalzbrunn i. Schl.

wird ärztlicherseits empfohlen gegen **Nieren- und Blasenleiden, Gries- und Steinbeschwerden, Diabetes** (Zuckerkrankheit), die verschiedenen Formen der **Gicht,** sowie **Gelenkrheumatismus.** Ferner gegen **katarrhalische** Affectionen des Kehlkopfes u der Lungen, gegen Magen- u. Darmkatarrhe. Die **Kronenquelle** ist durch alle Mineralwasserhandlungen und Apotheken zu beziehen. Broschüren mit Gebrauchsanweisung auf Wunsch gratis und franco.

Brief- und Telegramm-Adresse „Kronenquelle Salzbrunn“.

Meyl & Messe; Dr. M. Lehmann, Hauptniederlagen der Kronen-Quelle.

Vereinen u. Kegelclubs

gewähren wir beim Einkauf von

Glas-, Porzellan- u. Luxuswaaren

hohen Rabatt.

Carl Oberländer & Comp.,

Kleine Domstrasse 5.

Emil Ahorn,

Steinmetz-Meister, Stettin-Grünhof, Nemitzerstraße 15d.
Fernsprecher 576. Haltestelle der elektrischen Straßenbahn.

Grabdenkmäler

in einzig dastehender reicher Auswahl, in den gangbaren Granit- und Marmor-Arten, besonders Obelisken, Kreuze und Hügelsteine in feinstem schwarz schw. Granit.

Grabgitter in Guß- und Schmiedeeisen

in den neuesten Mustern zu billigsten Fabrikpreisen.

Gitterschwellen und Fundamente.

Sport und Mode. — Höchste Auszeichnungen

Loden-Special-Geschäft

F. Hirschberg & Co.

München

FHC echte Tiroler u. Bayer. Loden

wasserdichte Kameelhaarloden · wetterfeste Homespun sind bei Schnee u. Regen, für die Tropen bis zum Nordpol, bei jeder Temperatur die besten, dauerhaftesten und gesündesten Stoffe für praktische Damen- u. Herren-Kleidung

Meter 1.95 Pfg bis 7.50 Pfg. 130 cm breit. — auch meterweise.

Echte	Fertig und nach Maass.	
Loden-	Reise- u. Gebirgs-	Costumes à M. 21 bis 150
Homespun-	Jagd- u. Radfahr-	Mäntel à M. 18 bis 60
Deux-faces- (zweiseitig).	Sport- u. Reform-	Kragen à M. 12 bis 36

Herren-Anzüge · Havelocks · Joppen nur nach Maass.
Costume-Röcke · · · · Blusen · · · · Morgenkleider

Gratis 2 reich illustrirte Pracht-Cataloge · · Proben portofrei nach allen Ländern.

Lothringer Rot- u. Weissweine

in Kisten von 15 Flaschen an zum Preise von ℳ 15,50 ab incl. Verpackung, sowie in Gebinden von 20 Ltr. an, zum Preise von 60 Pfg. per Ltr. ab, versendet franko

E. Hennequin, Weingroßhandlung, Metz.

Preislisten zu Diensten.

Vertreter, welche hauptsächlich die Privatkundschaft besuchen, gesucht.